

Jetzt auch im Netz - Informationen zur Hilde und Hermann Walter-Stiftung Plüderhausen

Obwohl die Plüderhäuser Hilde und Hermann Walter-Stiftung (HHWS) bereits seit zwei Jahrzehnten besteht, gibt es immer wieder Fragen zur Stiftung. Was ist das für eine Stiftung, wie ist sie entstanden, wer waren Hilde und Hermann Walter, wer verwaltet die Stiftung und was leistet sie? „Googeln“ half da auch nicht weiter. Bisher.



Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich über die neue Homepage der Stiftung zu informieren: <https://www.pluederhausen.de/hhws/>

In vier Kapiteln informiert die Homepage zum Stiftungsgedanken, zur Stiftungsorganisation, zu den bisherigen Förderungen seit 2005 und sie enthält auch interessante Erläuterungen zur Geschichte der Stiftung. Im Kapitel „Geschichte“ werden auch die Stifter, das Plüderhäuser Unternehmer-Ehepaar Hilde und Hermann Walter, vorgestellt.

BM Benjamin Treiber als Vorsitzender und BM a. D. Andreas Schaffer als Geschäftsführer sehen die Stiftung als Glücksfall für Plüderhausen. „Als örtliche Stiftung bereichert die HHWS unsere Gemeinschaft mit regelmäßigen Förderungen und mit ihren 22 Wohnungen auch mit preisgünstigem Wohnraum“, so BM Treiber zur Bedeutung der im Jahr 2000 gegründeten Stiftung. Andreas Schaffer betonte: „Mit ihrer Stiftung hat das Ehepaar Walter unserer Gemeinde ein vorbildliches und nachhaltiges soziales Projekt hinterlassen.“

Auf der Homepage wird immer aktuell über Entwicklungen der Stiftung berichtet werden. Artikel in den Gemeindemitteilungen zur HHWS erscheinen automatisch auch auf der Homepage. Im Laufe der nächsten Monate soll die Homepage noch erweitert werden. Im Kapitel „Geschichte“ sollen Hintergründe zum Unternehmen des Ehepaars Walter, der „Württ. Strickwarenfabrik Volkert GmbH & Co. KG.“, erläutert werden.



Osternachtsgottesdienst
am 30. März 23.00 Uhr in der
Margaretenkirche in
Plüderhausen

Herzliche Einladung!

Kurz vor Mitternacht wollen wir
zusammen Gottesdienst, das Abendmahl
und die Auferstehung von Jesus feiern!
Zum Thema „unendlich geliebt“ haben wir
Stationen, Lieder und Kreatives
vorbereitet.

Wir freuen uns auf Dich!

PASSIONSKONZERT
„Kreuzzeichen“

BEATE LING
Gesang

MICHAEL SCHLIERF
Klavier



KARFREITAG
29. März 2024
18 Uhr | Einlass ab 17.15 Uhr
Der Eintritt ist frei, eine Spende ist erwünscht.

Christliches Zentrum Life Plüderhausen
Wilhelm-Baumüller-Str. 12 | 73655 Plüderhausen
Tel.: 07181-995971 | www.czlif.de



CHRISTLICHES
ZENTRUM **LIFE**
PLÜDERHAUSEN

Herzliche Einladung
an alle Familien mit Kindern
zum

Kinderkreuzweg

Freitag, 29. März
um 10:00 Uhr
in der Herz-Jesu Kirche,
Plüderhausen



Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Plüderhausen

Rems-Murr-Kreis

Friedhofsatzung in der Fassung vom 21.03.2024

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg so wie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinde-rat am 21.03.2024 die nachstehende Friedhofsatzung beschlossen:

- I. Allgemeine Vorschriften
 - § 1 Widmung
 - § 1a Außerdienststellung und Entwidmung
- II. Ordnungsvorschriften
 - § 2 Öffnungszeiten
 - § 3 Verhalten auf dem Friedhof
 - § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
- III. Bestattungsvorschriften
 - § 5 Allgemeines
 - § 6 Särge und Urnen
 - § 7 Ausheben der Gräber
 - § 8 Ruhezeit
 - § 9 Umbettungen

- IV. Grabstätten
 - § 10 Allgemeines
 - § 11 Reihengräber
 - § 12 Wahlgräber
 - § 13 Urnengräber
- V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen
 - § 14 Auswahlmöglichkeiten
 - § 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz
 - § 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften
 - § 16a Sondervorschriften für Urnengrabstätten
 - § 17 Genehmigungserfordernis
 - § 18 Standsicherheit
 - § 19 Unterhaltung
 - § 20 Entfernung
- VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte
 - § 21 Allgemeines
 - § 22 Vernachlässigung der Grabpflege
- VII. Benutzung der Leichenhalle
 - § 23 Benutzung der Leichenhalle
- VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten
 - § 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung
 - § 25 Ordnungswidrigkeiten
- IX. Bestattungsgebühren
 - § 26 Erhebungsgrundsatz
- X. Übergangs- und Schlussvorschriften
 - § 27 Übergangsvorschriften
 - § 28 Alte Rechte
 - § 29 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Vorschrift

§ 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe Plüderhausen und Walkersbach bilden eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen, insbesondere die Übersiedlung in ein Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung, kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

§ 1a Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- (2) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Beisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.
- (3) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei der Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabausstattungen ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die verbleibende Dauer der Ruhezeit oder Nutzungszeit abgegeben.

- (4) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (5) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekannt gegeben; bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der an den Eingängen bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise zu betreten,
 - d. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - e. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Gemeinde kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und haften für die Schäden, die sie auf den gemeindlichen Friedhöfen schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer

Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern und ihre Geräte nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe reinigen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Absatz 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.
- (3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Beerdigungen oder Besetzungen statt. Die Friedhofsverwaltung kann davon in ganz besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- (4) Die Bestattung von konservierten Verstorbenen ist nur als Aschenbestattung zulässig.

§ 6 Särge und Urnen

- (1) Särge dürfen höchstens 205 cm lang, 65 cm hoch und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Särge und Sargausstattungen sowie Urnen müssen aus Materialien bestehen, die leicht innerhalb der Ruhezeit verrotten und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (vgl. § 19 Bestattungsverordnung).

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 90 cm, bis zur Oberkante der Urne mindestens 50 cm.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt

- a. bei Kindern, die vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind 6 Jahre,

- b. bei Kindern, die vor Vollendung des zehnten Lebensjahres gestorben sind 10 Jahre,
- c. bei Aschen und Beisetzungen in Grabkammern 15 Jahre,
- d. im Übrigen 20 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen innerhalb der Ruhezeit von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Absatz 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Absatz 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a. Sarggrabstätten und
 - b. Urnengrabstätten
 jeweils als Reihen- und Wahlgräber.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Gräfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und

für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

- a. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Absatz 1 Bestattungsgesetz),
- b. wer sich dazu verpflichtet hat,
- c. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

- (2) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beige-
setzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vor-
her dem Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechs-
wöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Kindergrabstätten für Verstorbene bis einschließlich zur Vollendung des 10. Lebensjahres sind Wahlgräber, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit), bei Wahlgräbern in besonderer Lage für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. In Grabkammern, Urnennischen (z.B. Stelen), Urnenerdgräber und bei Baumgräbern entspricht die Nutzungszeit der Ruhezeit aus § 8 a – c.
Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes (Verlängerung) ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufender Ruhezeit nur zwei Erdbestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen.
Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

- a. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 - b. auf die Kinder,
 - c. auf die Stiefkinder,
 - d. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die Geschwister,
 - g. auf die Stiefgeschwister,
 - h. auf die nicht unter a. bis g. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Buchstaben-Gruppen b – d und f – h wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch bis zu 2 Urnen beige-
setzt werden. Ausnahmen sind zulässig.
- (13) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 13 Urnengräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen (z.B. Stelen) unterschiedlicher Größe, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Die Anzahl der Urnen, die beige-
setzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind
 - a. bei Urnenerdgräbern bis zu 4 Urnen pro Grabstätte,
 - b. bei Urnennischen (z.B. Stelen) bis zu 3 Urnen pro Grabstätte,
 - c. bei Urnengemeinschaftsgrabstätten (anonymes Urnenfeld) entscheidet die Gemeinde über die Anzahl der Beisetzungen,
 - d. bei Baumgräbern bis zu 3 Urnen pro Grabstätte.
- (3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend für Urnengrabstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf den Friedhöfen werden nach Maßgabe der Friedhofpläne Grabfelder mit bestimmten Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Absatz 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen, Aluminium oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
- Die Grabmale dürfen einen Sockel bis zu einer Höhe von 15 cm haben.
 - Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern: Von den Grabgrenzen ist ein allseitiger Abstand von jeweils 10 cm einzuhalten.
 - Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 - Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- Die Sondervorschriften für Urnengrabstätten in §16a sind zu beachten.
- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig: Grabmale und Grabausstattung
- mit in Zement oder Gips aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - mit Farbanstrich auf Stein,
 - mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.
- Die Sondervorschriften für Urnengrabstätten in §16a sind zu beachten.
- (5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
- bei stehenden Grabmalen entsprechende Breite und 110 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite;
 - bei liegenden Grabmalen entsprechende Breite, 70 cm Tiefe und 30 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite.
- (6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- auf Urnengrabstätten mit 60 cm Breite:
stehende Grabmale 70 cm Höhe,
liegende Grabmale 40 cm Tiefe und 25 cm Höhe.
- auf Urnengrabstätten mit 100 cm Breite:
stehende Grabmale 90 cm Höhe,
liegende Grabmale 50 cm Tiefe und 25 cm Höhe.

- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden.
- (8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt. In allen anderen Fällen sind Grabeinfassungen aus Stein oder Metall herzustellen.
- (9) An Urnennischen (z.B. Stelen) dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. in der Regel nicht angebracht oder abgelegt werden. An Baumgräbern dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.“
- (10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16a Sondervorschriften für Urnengrabstätten

- (1) Urnennischen (z.B. Stelen) haben eine mit einer Inschrift versehene Abdeckplatte, die von der Gemeinde beschafft wird. Die Beschriftung wird von den Angehörigen oder deren Vertreter durch einen Steinmetz veranlasst. Es dürfen nur Name, sowie Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen angebracht werden. Die Schrift darf nur in eingehauener Form hergestellt, muss gut verteilt und unaufdringlich sein. Das Anbringen von Bildern, Blumenvasen sowie Verzierungen, Firmenbezeichnungen und sonstige Veränderungen ist unzulässig. Bildhafte Elemente (z.B. Familienwappen) sind in untergeordneter Form bis zu einem Viertel der Fläche zulässig.
- (2) Für Baumgrabverschlussplatten gelten die Gestaltungsregelungen des Absatzes 1 entsprechend.
- (3) Die Beisetzung von Urnen in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Grabfeld) erfolgt durch die Gemeinde in einer vorhandenen Rasenfläche. Mit der Wahl der anonymen Besetzung wird bewusst auf Grabschmuck und Grabmal verzichtet. Die Wahl einer bestimmten Stelle innerhalb des anonymen Grabfeldes ist nicht möglich.
- (4) Nur bei Urnenerdgrabstätten sind Grabverschlussplatten aus Stein, die die Grabfläche ganz oder in der Länge teilweise bedecken, bis zu einer Höhe von 10 cm zulässig. Insoweit gilt die in § 21 Absatz 7 festgelegte Grabpflanzungspflicht nicht. Sie sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holz-/ oder Alufeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holz-/ oder Alukreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei

ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen stand-sicher sein. Sie sind in ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen 14 cm Stärke nicht unterschreiten. Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetz) errichtet werden.

§ 19 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Ist der Gemeinde kein Verfügungsberechtigter bekannt, kann sie einen zur Bestattung verpflichteten Angehörigen (§31 Bestattungsgesetz) oder Erben zur Verantwortung heranziehen.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit

vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. § 16 gilt entsprechend.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) Die gesamte Grabfläche ist zu bepflanzen oder mit Kieselsteinen abzudecken. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.
Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Ur-

nenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- 2) entgegen § 3:
 - a. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Absatz 1),

- b. die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt (§ 3 Absatz 2 Ziffer a),
- c. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt (§ 3 Absatz 2 Ziffer b),
- d. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise betritt (§ 3 Absatz 2 Ziffer c),
- e. Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde (§ 3 Absatz 2 Ziffer d),
- f. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert (§ 3 Absatz 2 Ziffer e),
- g. Waren und gewerbliche Dienste anbietet (§ 3 Absatz 2 Ziffer f),
- h. Druckschriften verteilt (§ 3 Absatz 2 Ziffer g),

- 3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1) oder Friedhofswege mit ungeeigneten Fahrzeugen befährt, Werkzeug oder Material nicht an den dafür vorgesehenen Stellen ablagert, Arbeits- und Lagerplätze nicht wieder in den früheren Zustand versetzt oder Geräte an bzw. in Wasserentnahmestellen reinigt (§ 4 Absatz 4),
- 4) eine Bestattung nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anmeldet (§ 5 Absatz 1),
- 5) Grabmale und Grabverschlussplatten nicht innerhalb einer Woche nach Anlieferung auf dem Friedhof errichtet (§ 16 Absatz 1 Satz 2), in Wahlgrabfeldern innerhalb der gesetzten Frist keine Grabmale errichtet (§ 16 Absatz 1 Satz 1) oder in Grabfeldern eine Grabeinfassung anlegt (§ 16 Absatz 8),
- 6) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 7) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem und würdigem Zustand hält (§ 18, § 19),
- 8) Grabmale und sonstige Grabausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 9) Grabstätten nicht innerhalb von sechs Monaten nach Belegung herrichtet (§ 21 Absatz 4) oder Grabschmuck bzw. Grabauslagen außerhalb der Grabfläche aufstellt (§ 21 Absatz 6),
- 10) Die Leichenhalle ohne Zustimmung der Gemeinde oder ohne Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betritt (§ 23 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach einer besonderen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

- (1) Im alten Friedhofsteil Plüderhausen (Abteilung A bis E) werden grundsätzlich keine Neuelegungen mehr zugelassen. Folgende Ausnahmen sind erlaubt:
 - a. für Wahlgräber, sofern das Nutzungsrecht mindestens noch die Ruhezeit beträgt,

- b. für Wahlgräber, deren Nutzungsrecht noch nicht abgelaufen ist, aber weniger als die Ruhezeit beträgt, nur zur Bestattung des Ehegatten oder bei Nichtverheirateten nur zur Bestattung eines anderen nichtverheirateten nahen Angehörigen. Eine weitere Belegung ist danach nicht mehr möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts darf nur bis zum Ablauf der Ruhezeit erfolgen.
- (2) Die Gemeinde will den alten Friedhofsteil Plüderhausen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur teilweisen Belegung freigeben. Für diesen Fall gelten dann die Vorschriften über die Belegung, die Grabeinteilung, die Einfassungen usw. wie sie jetzt schon entsprechend dem Friedhofsplan für den neuen Friedhofsteil Plüderhausen gelten.

§ 28 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten der Friedhofssatzung vom 4. Oktober 1990 entstandenen Nutzungsrechte werden auf 50 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 29 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. April 2024 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 23. Juni 2016 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, 21.03.2024

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses

Am **Dienstag, den 09.04.2024**, findet um **18.30 Uhr** im Sitzungsaal des Rathauses Plüderhausen eine Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit (§ 21 Abs. 2 KomWO)
2. Prüfung, Zulassung und Feststellung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024.
3. Auszählung der Wahl
- 3.1. Information über die Reihenfolge der Wahlauszählung (§ 51 Abs. 3 KomWO)

- 3.2. Einsatz des EDV-Verfahrens Votemanager (Stimmzelterfassung Gemeinderats- und Kreistagswahl, Bezirksergebniserfassung Europawahl und Regionalwahl und Wahlauswertung; § 37 KomWO)
- 3.3. Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl für alle Wahlbezirke im Rathaus (Unterbrechung/Verlegung; § 36 Abs. 1 KomWO)
- 3.4. Auszählung der Kreistagswahl am Mo., 10.06.2024 und ggf. der Gemeinderatswahl (Unterbrechung; § 36 Abs. 1 KomWO)
4. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Sabrina Hollmann

Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2024

Bekanntgaben/Verschiedenes

Parkzone beim Haus am Brunnenrain

GR Weller bittet um eine Beschilderung der Parkplätze beim Haus am Brunnenrain. Manchen sei nicht bewusst, dass es hier Begrenzungen gibt. BM Treiber erläutert, dass sich diese Parkplätze in der ausgeschilderten Parkzone befinden. Innerhalb von Parkzonen werde in der Regel keine weitere Beschilderung angebracht. Man prüfe aber aktuell die ergänzende Aufbringung von Markierungen auf der Straßenfläche. Außerdem werde das Thema in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes behandelt.

Ausfall Straßenbeleuchtung Paul-Dorsch-Weg

GR Schindler weist auf den Ausfall der Straßenbeleuchtung im Paul-Dorsch-Weg hin. BM Treiber berichtet, dass vom zuständigen Versorger ein Kabelschaden festgestellt worden sei und dieser in den kommenden Tagen behoben werden solle.

Sauberkeit und Barrierefreiheit Bahnhof

GR Kelemen berichtet, dass der Bahnhof in Schwaikheim gesäubert werde. Die Verwaltung solle für Plüderhausen einen entsprechenden Vorstoß beim Bahnhofsmanagement machen. Er regt eine Begehung mit dem AK Bürgerbeteiligung an. BM Treiber führt aus, dass die neue Kollegin, die für das Thema Gemeindeentwicklung/ Bürgerbeteiligung eingestellt wurde, im Mai beginnt. Man werde das Gespräch mit dem Bahnhofsmanagement suchen. Zum Sachstand in Hinblick auf den Umbau weist er darauf hin, dass eine Planungsvereinbarung getroffen wurde. Das Planungs- und Genehmigungsverfahren dauere allerdings mindestens bis 2028. Die Finanzierungsvereinbarung müsse noch ausgehandelt werden. Lobend erwähnt er die Neugestaltung der Bullaugen durch Art 5. Weitere Gemeinderäte betonen die Bedeutung des Themas Sauberkeit und Barrierefreiheit am Bahnhof.

Sinkende Geburtenrate

GR Kelemen hat gelesen, dass die Geburtenrate sinkt. Er fragt, ob dies auch in Plüderhausen so sei und wie die Folgeinschätzungen hierzu seien. BM Treiber berichtet, dass dies in Plüderhausen derzeit nicht zu verzeichnen sei. Man liege mit weiterhin ca. 100 Geburten pro Jahr in einem erfreulich hohen Bereich.

Dank an OGV

GR Kelemen dankt dem OGV für die Aktivitäten für die Kinder der Ganztagesbetreuung an der Schule. BM Treiber schließt sich dem an.

World Happiness Report

GR Kelemen weist auf die Zufriedenheitsstudie „World Happiness Report“ hin. Die Zufriedenheit rutsche nach unten. Eventuell sei dies ein Thema für das Jugendreferat. BM Treiber sagt zu, die Anregung weiterzugeben.

Fachstelle DeRex

GR Kelemen weist auf die Fachstelle DeRex beim Landkreis hin und schlägt die Durchführung eines Wochenprojekts vor. BM Treiber sagt auch hier zu, die Anregung weiterzugeben.

Adelberger Straße/Südring

GR Kelemen spricht von unhaltbaren Zuständen in der Adelberger Straße wegen parkender PKW und verweist auf den Antrag der SPD zum Thema „Südring“. Dies sei eine wichtige Verbindung und auch hier könne der AK Bürgerbeteiligung eingesetzt werden. BM Treiber führt aus, die Vorlage bestehe im Entwurf und werde zeitnah eingebracht. Man habe diese Stelle im Rahmen der Verkehrsschau behandelt. Es wurde für den Bereich ein Parkflächenkonzept angeregt. Es sollen Parkflächen definiert und eingezeichnet werden, die – auch in Hinblick auf den Busverkehr – einen guten Verkehrsfluss sicherstellen.

GR Schiek weist darauf hin, dass die vielen parkenden Autos auf der Straße von fehlenden Parkflächen auf den Grundstücken herrühren. Deshalb sei die Einhaltung der Stellplatzsatzung so wichtig.

Spielplatz Kelterplatz

GRin Konnerth bittet darum, den Sand am Spielplatz Kelterberg wegen Verunreinigungen auszutauschen.

Fahrradstellplätze Bahnhof

GR Wäagner ergänzt zum Thema Bahnhof, dass im Süden Fahrradstellplätze fehlen.

Tagesordnung umstellen

GR Reißig bittet darum, die Tagesordnung umstellen, um den Punkt „Schulstraße 42“ wegen der Anwesenheit von Vertretern des Musikvereins Gemeindekapelle vorzuziehen. BM Treiber weist darauf hin, dass auch bei den nächsten Punkten ein externer Referent bzw. eine große Anzahl Jugendlicher gekommen seien. Daher könne man den Punkt nicht ganz zu Beginn behandeln.

Pflanzkübel am Bahnhof

GRin Jensen gibt bekannt, dass das Team der Kleiderstation auf eigene Kosten die Pflanzkübel am Bahnhof bepflanzt habe. BM Treiber bedankt sich bei GRin Jensen auch für die Gestaltung des Osterbrunnens.

Uhr Kinderhaus im Schlossgarten

Bauamtsmitarbeiter Fichtner erklärt, dass die Uhr auf dem Kinderhaus im Schlossgarten noch ca. 3 Monate nicht gehen und erst dann wieder angeschlossen werde. Von kurzfristigen In- und Außerbetriebnahmen sehe er aus Kostengründen ab.

Ersteigerung Anwesen Bruckgasse

BM Treiber informiert darüber, dass die Gemeinde ein Anwesen in der Bruckgasse ersteigert habe. Dieses stelle in mittel- bis langfristiger Hinsicht eine potentielle Erweiterungsfläche für das Haus am Brunnenrain dar.

Fahrbahndeckenerneuerung B 29

BM Treiber berichtet, dass es trotz gegenteiliger Berichte in den Sozialen Medien noch keinen offiziellen Termin für den Beginn der Maßnahme und noch keine offizielle Pressemitteilung des Regierungspräsidiums gebe. Man erkundige sich regelmäßig nach dem Sachstand und berichte, sobald Näheres bekannt sei.

TOP 2 Hohbergerschulzentrum; Vorstellung überarbeiteten Heizungs- und Energiekonzept

Herr Ritter von der Firma EM Energiemanagement hatte im Herbst vergangenen Jahres verschiedene Energiekonzepte vorgestellt. Die Notwendigkeit, ein neues Energiekonzept auf den Weg zu bringen rührt insbesondere daher, dass das seit vielen Jahren im Einsatz befindliche BHKW auf das Ende seiner Nutzungsdauer zusteuert. Ziel von Gemeinderat und Verwaltung ist es nun, ein einerseits wirtschaftliches und andererseits auch ökologisch fortschrittliches Energiekonzept für das Schulgelände auf den Weg zu bringen.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Herbst beschlossen, die Variante 3 als Hybrid-System Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Pellets-Kessel genauer betrachten zu lassen.

Hierzu stellte Herr Ritter nun im Rahmen der Sitzung zwei Untervarianten vor, zum einen eine monovalente Versorgung mit Hochtemperatur-Wärmepumpe und zum anderen ein Hybridsystem mit Pellets-Kessel. Im Gremium werden ergänzend zu den Varianten noch weitere begleitende Maßnahmen diskutiert wie Senkung des Energiebedarfs, Ausbau der PV-Anlagen und weiterer Austausch von Fenstern. Die Investitionskosten abzüglich entsprechender Fördermittel werden sich auf ca. 1,3 bis 1,4 Mio. € belaufen.

Eine zentrale Rolle bei der Entscheidung spielte auch das Thema Preisentwicklung bei Strom und Pellets. Herr Ritter geht von einem sinkenden Strompreis aus, da immer mehr Alternativen hinzukommen. Den Pelletspreis hält er aufgrund schwankender Nachfrage für weniger kalkulierbar, weswegen er eher zur Lösung ohne Pellets-Kessel tendieren würde. Aus dem Gremium wird breite Zustimmung zu den grundsätzlichen Planungen geäußert. Rückfragen gibt es etwa in Hinblick auf die Lebensdauer der vorgesehenen Wärmepumpen und zu der dadurch ausgelösten Geräuschbelastungen.

Die Detailplanung sowie die anschließende Ausschreibung sollen noch im Jahr 2024 durchgeführt werden, sodass im Jahr 2025 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Das Gremium sprach sich bei einer Gegenstimme für die Variante mit Pellets-Kessel aus.

TOP 3 Änderung der Friedhofsatzung

Bei diesem Punkt wurden vor allem die Gestaltungsvorschriften von Grabfeldern und Grabstätten sowie Grabmalen diskutiert und hinterfragt. Insgesamt wurde tendenziell mehr Freiraum als in der bisherigen Satzung gewünscht. An Stelen und Baumgräbern sprachen sich einige Gemeinderäte für eine Lockerung aus, wobei die aktuelle Handhabung der Verantwortlichen aus dem Friedhof positiv bewertet wurde. In diesen Bereichen sind Grabschmuck und ähnliches nicht erlaubt, werden in einem gewissen Umfang in der Praxis geduldet.

Es wurde beschlossen, die etwas großzügigere Handhabung in Hinblick auf den Grabschmuck an den Stelen in die Satzung aufzunehmen. Baumgräber sollen aber weiterhin möglichst naturnah bleiben, auch im Hinblick auf die Rasenpflege. BM Treiber nahm den Wunsch des Gremiums auf, hier gemäß der derzeitigen Handhabung mit Feingefühl vorzugehen. Die Aufhebung der Gestaltungsvorschrift auf

dem Grabfeld 1 a (es sind nur liegende Grabmale zugelassen) wurde hingegen bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die gesamte Satzung wurde einstimmig beschlossen und ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

TOP 4 Grundsatzentscheidung zur weiteren Planung der Erweiterung der Ganztagesbetreuung der Hohbergschule

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule eingeführt, beginnend ab Klassenstufe 1. Die zur Verfügung stehenden Räume für die Ganztagesbetreuung wurden ursprünglich für 60 Schüler konzipiert, aktuell sind es bereits bis zu 160 Schüler in der Mittagszeit. Mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung könnte die Zahl in diesem Zeitraum mittelfristig auf 200 bis 250 Schüler ansteigen. Für dieses Zeitfenster von 1 bis 1,5 Stunden gilt es, eine räumliche Lösung zu finden. In der Betreuungszeit vor Schulbeginn oder auch am Nachmittag ist die räumliche Situation ausreichend.

Da ein entsprechendes Investitionsprogramm des Bundes in Kürze abrufbereit ist und die Vergabe nach Antrags-eingang erfolgt, war über die Einreichung eines Antrages zu beraten.

Ein Neubau mit entsprechenden Baukosten, insbesondere aber der durch ein zusätzliches Gebäude entstehenden Folgekosten, wird von Verwaltung und Gemeinderat aufgrund der finanziellen Ausgangslage als nicht darstellbar eingestuft. Zusätzliche Raumkapazitäten könnten durch die Nutzung des Untergeschosses von Gebäude D des Schulcampus geschaffen werden. Dort ist das Jugendhaus untergebracht. Im Weiteren müsste dann entschieden werden, ob eine Doppelnutzung in Frage kommt oder eine Alternative für das Jugendhaus gefunden werden muss. Eine Entscheidung hierüber stand jedoch in der Sitzung nicht an. Es ging in der Beschlussfassung darum, einen Förderantrag für diese Option auf den Weg zu bringen.

BM Treiber lobte alle Beteiligten von der Schulleitung über die Ganztagesbetreuung, das Jugendreferat und den Elternbeirat für ihr großes Engagement. Die Gespräche im Vorfeld hätten gezeigt, dass das Thema sehr emotional sei und alle um eine gute Lösung für die zu betreuenden Kinder ringen. Entsprechend groß war auch das Interesse an der Sitzung. Neben den Verantwortlichen aus allen Bereichen haben sich zahlreiche Jugendliche im Zuhörerraum eingefunden und die Diskussion verfolgt.

In der Diskussion zeigte sich, dass alle möglichen Lösungswege Kompromisse mit deutlichen Nachteilen sind und weitere Gespräche geführt werden müssen. Eine Verlegung des Jugendhauses, zum Beispiel in das ehemalige Kinderschule, würde zu einer weiteren Raumfrage für die dort untergebrachte Seniorenwerkstatt führen. Die vielen Abhängigkeiten sind zu berücksichtigen. Wichtig war für das gesamte Gremium, dass keine voreiligen Fakten geschaffen werden. Insgesamt solle der Prozess möglichst transparent geführt werden.

GR Vollmar stellt hierzu den Antrag, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass über die konkrete Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird. Dem stimmt das Gremium mehrheitlich zu.

Bei drei Gegenstimmen wird dann beschlossen: Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung eines Architekten einen Förderantrag für die Nutzung der aktuellen Räumlichkeiten des Jugendhauses im Gebäude D für die Ganztagesbetreuung zu erstellen und einzureichen. Über die Umsetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Beschäftigten des Jugendhauses und der Ganztagesbetreuung

sowie der Schulleitung weitere Gespräche zu führen und auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur pädagogischen Umsetzung zu erarbeiten, der in einer weiteren Gemeinderats-sitzung beraten wird.

TOP 6 Konzeption zum geförderten Mietwohnungsbau auf kommunaler Ebene

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hatte in der Sitzung am 22. Februar einen Antrag für eine Konzeption zum geförderten Mietwohnungsbau auf kommunaler Ebene gestellt. Dies als nächsten Schritt zum Haushaltsantrag „Wohnen in Plüderhausen 2035“, dem im Rahmen der Haushaltsberatungen zugestimmt wurde. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Gemeinde kommunale Flächen für den geförderten Mietwohnungsbau ausfindig macht und alleine oder gemeinsam mit Partnern entsprechende Vorhaben realisiert. In das Konzept einfließen soll auch, welcher Eigenbestand an solchen Immobilien bis 2035 erreicht werden soll. Die Erstellung des Konzepts wird unter Einbeziehung der Bevölkerung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts vorgeschlagen.

GR Schindler legt in der Sitzung noch einmal die Gründe für den Antrag dar. Aktuell spiele die Gruppe der Personen, die auf sozialen Wohnungsbau angewiesen sind, in der Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Das Thema sei aber eines der dringendsten sozialen Themen und es gelte, dieser Gruppe Gehör zu verschaffen.

Das Gremium bestätigt die Bedeutung der Thematik und diskutiert die verschiedenen Möglichkeiten solche Vorhaben alleine oder gemeinsam mit einem Partner wie die örtlichen Stiftungen oder einem Bauträger zu realisieren. Es werden aber auch die knappen Haushaltsmittel angesprochen und dass sich um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Bei weiteren Schritten in Richtung eigener Bautätigkeit müssen Finanzierungsmodelle definiert werden, die auch Veräußerungen an anderer Stelle beinhalten.

Mehrheitlich beauftragen die Gemeinderäte die Verwaltung, Gespräche mit potenziellen Partnern und Bauträgern zu führen.

Die weiteren Beschlüsse im Überblick:

Kindergartenfachberatung: Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, nach Beendigung des aktuellen Honorarvertrags eine Stelle für eine Kindergartenfachberatung mit einem Beschäftigungsumfang von 40% auszuschreiben.

Nachnutzung Schulstraße 42: Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Räume des evangelischen Gemeindehauses werden nach Umzug der Kindergartengruppe in das Kinderhaus im Schlossgarten erneut dem Musikverein Gemeindekapelle zur Nutzung überlassen. Mittelfristig sollen Räume zur gemeinsamen, bedarfsgerechten Unterbringung der beiden Musikvereine gesucht werden.

Remstal-Marathon 2025: Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen: Die Gemeinde nimmt am Remstal-Marathon 2025 teil und wird einen Kostenbeitrag in Höhe von maximal 2.000 € leisten sowie Helfer aus der Vereinslandschaft organisieren.

Alle Informationen im Ratsinformationssystem

Die Sitzungsinformationen, die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen unter www.pluederhausen.de | Rathaus & Service | Gemeinderat | Ratsinformationssystem | Sitzungen

Gemeinderatsfraktionen

...haben das Wort

Heute: CDU-Gemeindefraktion

Nicht wählen gehen? Geht gar nicht!

Menschen haben ihr Leben lassen müssen, weil sie sich für demokratische, freie Wahlen eingesetzt haben. Hier und heute kann jeder Bürger/jede Bürgerin zwischen Frühstück und Mittagessen, zwischen Nachmittagskaffee und Abendbrot ganz bequem im Wahllokal nebenan die Stimme abgeben, ohne dabei um Leib oder Leben fürchten zu müssen. Trotzdem tun es immer weniger. Die Beteiligung bei Wahlen geht kontinuierlich zurück.

Aus Gleichgültigkeit? Aus Resignation? Aus Bequemlichkeit? Menschen verzichten freiwillig auf ihr verbrieftes Recht, Politik mitgestalten zu dürfen; auf ein Recht, das andere für sie erkämpft haben. Am 9. Juni haben Sie wieder Gelegenheit, von Ihrem Bürgerrecht Gebrauch zu machen: bei der Kommunal-, Kreistags-, Regional- und Europa-Wahl. Schenken Sie den Kandidatinnen und Kandidaten Ihres Vertrauens Ihre Stimmen! Tragen Sie ganz persönlich zur Stabilisierung der demokratischen Verhältnisse durch Ihre Teilnahme an der Wahl bei. Wenn Sie Ihre Kreuzchen bei den Kandidatinnen und Kandidaten der Plüderhäuser CDU-Liste setzen könnten, würde uns das natürlich besonders freuen. Wenn das Ihrer Überzeugung jedoch völlig zuwiderliefe, könnten wir es als gute Demokraten auch akzeptieren, wenn Sie Ihre Stimmen teilweise oder ganz den Mitbewerbern der anderen Listen schenken. Aber gehen Sie wählen! Lassen Sie keine einzige Stimme verfallen! Es kommt auch auf Sie an; ja, auf Sie. Sie sind wichtig - und das nicht nur zu Wahlzeiten.

Herzliche Grüße

Ihre CDU-Gemeinderäte

Ulrich Scheurer - Markus Proschka - Michael Gomolzig -
Andreas Theinert - Reiner Schiek - Marcus Weller

Interessant und Wissenswert

Neue Homepage der Hilde und Hermann Walter-Stiftung

Im Zusammenhang mit Förderungen der Hilde und Hermann Walter-Stiftung (HHWS) wird häufig die Frage nach Hintergründen und Motiven der Stiftungsgründer gestellt. Diese Frage soll deshalb mit folgendem Auszug aus dem Kapitel „Geschichte“ etwas beleuchtet werden.



Hilde und Hermann Walter - ein perfekt harmonisierendes Unternehmerehepaar

Hermann Walter war ein typisch schwäbischer Unternehmer, der vertrauend auf seine vielfältigen Begabungen durch Fleiß, Disziplin ein

erfolgreiches Unternehmen aufgebaut hat. Er besuchte nach einer Kaufmannslehre das Textiltechnikum in Reutlingen. Nach einer Tätigkeit in Bielfeld machte er sich als Stricker in seinem Elternhaus in Hattenhofen selbstständig. Er hatte Mut zum Risiko und stieg 1936 schon in jungen Jahren

als Betriebsleiter und Teilhaber in die Württ. Strickwarenfabrik Volkert & Co. KG in Göppingen ein. Dort lernte er seine Ehefrau Hilde kennen, die ihn zeitlebens unterstützte und Teil der Unternehmensleitung wurde. Für beide war die Firma, die im Jahr 1954 ihren Firmensitz nach Plüderhausen verlegte, Lebensziel und Lebensmittelpunkt. Sie lebten für ihre Firma und arbeiteten oft bis spät in die Nacht.

Hermann Walter war ein hochmotivierter, akribischer Geschäftsführer, der von seinen Mitarbeitern besonderen Einsatz und höchste Qualitätsansprüche verlangte. Er galt als „Fanatiker der gestalterischen und handwerklichen Perfektion.“ Seine Mitarbeiter wussten, der Chef verlangt nichts, was zu leisten er selbst nicht in der Lage wäre.

Hilde und Hermann Walter ergänzten sich nahezu perfekt. Hilde Walter prägte als Direktrice und Beraterin ihres Mannes in Mode- und Stilfragen die erfolgreiche Marke Volkert. Vor allem war sie der gute Geist im Unternehmen. Sie „glättete“ manche Rauigkeit, die durch die hohen Ansprüche ihres Mannes an seine Belegschaft entstanden ist. Darüber hinaus kümmerte sie sich fürsorglich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch in privaten Themen. So half das Ehepaar Walter häufig bei privaten Problemen von Mitarbeitern aus. Hilde Walter war sozial „in ihrem Wesen und aus dem Herz heraus“, wie ein Freund in einem Nachruf formulierte.

Im Jahr 1973 - am 65. Geburtstag von Hermann Walter - zog sich das Ehepaar Walter aus dem florierenden Unternehmen zurück. Das Ehepaar Walter hat mit Fleiß und Geschick in einer günstigen Zeit auch privates Vermögen aufgebaut. Für das Ehepaar Walter war das kein Grund zum Abheben. Für Hermann Walter galt, wer durch seine eigene Leistung zu etwas kommt, der hat verdient, was er verdient.

Ein Herz für die Gemeinschaft - herausragendes soziales Engagement

Eigentum verpflichtet, heißt es im Grundgesetz. Das Ehepaar Walter hielt sich daran - nicht aus Verpflichtung, sondern aus moralischer Überzeugung: Hilde und Hermann Walter ließen die Gemeinschaft teilhaben an ihrem wirtschaftlichen Erfolg. Sie haben neben größeren Spenden (z.B. ein farbiges Glasfenster in der Trauerhalle seiner Heimatgemeinde Hattenhofen) unzählige Einzelspenden für verschiedene Vereine wie Musikvereine, Singgemeinschaften, Sportvereine, DRK und Feuerwehr getätigt. Besonders verbunden waren Walters mit der Feuerwehr Plüderhausen. Sie spendeten regelmäßig für Zwecke der Kameradschaftspflege und nahmen regen Anteil an der Entwicklung der Feuerwehr. 1973 wurde Hermann Walter als Ehrenmitglied in die Feuerwehr Plüderhausen aufgenommen.

Bedeutend sind, im Umfang allerdings nicht zu ermitteln, viele private Hilfen für Menschen oder Familien, die in Not geraten sind. Bei ihren vielen Wohltaten waren sich Hilde und Hermann Walter einig. Sie waren keine Mäzene, sie waren Wohltäter aus Überzeugung.

Hierzu passt dann auch die Entscheidung des Ehepaars, einen großen Teil ihres Vermögens nach dem Tod in eine Stiftung einzubringen. Dies wurde erst nach deren Tod bekannt. Damit ist es dem Ehepaar Walter gelungen, über den Tod hinaus weiter gemeinschaftsfördernd für die Menschen in Plüderhausen zu wirken.

TEMPO 30 in Plüderhausen!

Plüderhausen

REMS-MURR-KREIS

Der persönliche Bezug unserer Reinigungskräfte zu 'Ihren' Einrichtungen und deren großen und kleinen Nutzern ist uns sehr wichtig. Daher setzen wir auf die Eigenreinigung unserer Objekte und suchen auf Mitte Mai 2024 zwei weitere zuverlässige

Reinigungskräfte (m/w/d)

Stelle 1

Mit **25 Wochenstunden** reinigen Sie täglich einen eigenen Bereich des 'Kinderhaus im Schlossgarten' sowie je zwei Mal wöchentlich die Bücherei und das Verwaltungsgebäude des Bauhofs.

Stelle 2

Als flexible Springkraft sind Sie mit durchschnittlich **15 Wochenstunden** immer dort im Einsatz, wo Kollegen aufgrund Urlaubs, Krankheit, ... fehlen.

Die Arbeitszeit beider Stellen liegt in den Nachmittags- und Abendstunden. Der Erholungsurlaub ist größtenteils durch die Kindergartenferien vorgegeben.

Sie arbeiten eigenverantwortlich und gründlich, sind bereit, unser bestehendes Reinigungssystem anzuwenden und verfügen über solide Deutschkenntnisse? Dann freuen wir uns auf Sie!

Wir bieten Ihnen

- zwei unbefristete Arbeitsstellen in Entgeltgruppe 2 TVÖD (inklusive VL, Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersvorsorge, Zuschuss zur privaten Altersvorsorge, Möglichkeit des Fahrradleasings)
- Zuschuss zu Ihrer ÖPNV-Karte, Mitarbeitersportgruppen
- motivierte Kollegen und Vorgesetzte, die Wert auf ein offenes und wertschätzendes Miteinander legen.

Neugierig geworden?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte unter **Angabe der gewünschten Stelle** bis zum **02.04.2024** an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11 senden. Anhänge an Bewerbungen per e-mail (bewerbung@pluederhausen.de) sollten in maximal zwei PDF-Dokumenten zusammengefasst sein. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Gerne beantworten Herr Fichtner vom Hochbauamt (Tel. 08718 / 8009 - 1303) und Frau Reyer vom Personalamt (Tel. - 1102) Ihre Fragen.

Neue Catering-Küche der Staufenhalle einsatzbereit

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr einstimmig die Schaffung einer separaten Catering-Küche für die Staufenhalle auf den Weg gebracht. Ziel dieser Maßnahme war es insbesondere, den örtlichen Vereinen und Organisationen die Durchführung von Veranstaltungen in der Staufenhalle zu vereinfachen. Die Bewirtung im Rahmen von Veranstaltungen soll auf entsprechenden Wunsch auch unabhängig vom Pächter der Ratsstube möglich sein.

Am Montag, 25. März erfolgte nun die gemeinsame Besichtigung der Räume mit zahlreichen Vertretern örtlicher Vereine. Verschiedene Terminreservierungen der örtlichen Vereine dokumentieren auch ein großes Interesse an der Durchführung von Veranstaltungen in der Staufenhalle.

Weitere Baumaßnahmen an der Staufenhalle und der Ratsstube

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene bauliche Maßnahmen an der Staufenhalle sowie der Ratsstube durchgeführt. Aufgrund einer Undichtigkeit des Daches bestand die Notwendigkeit, aktiv zu werden. Hierfür wurde der Zeitraum nach dem Auslaufen des Vertrages mit den Pächtern der Ratsstube genutzt.

Neben der Flachdachsanieierung haben Gipser-/Malerarbeiten sowie die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel stattgefunden. Außerdem wurde die Kältetechnik der Ratsstube erneuert und Fenster aus energetischen Gründen ausgetauscht. Insgesamt wurden ca. 600.000 Euro in die Staufenhalle sowie die Ratsstube investiert.

Für die Suche nach einem Pächter für die Ratsstube musste leider ein neuer Anlauf genommen werden.





Plüderhausen ist eine kinderfreundliche Gemeinde, die einen hohen Zuwachs ihrer jüngsten Einwohner verzeichnet. Die Mitarbeiter nehmen die Kinder ernst und legen Wert auf ein abwechslungsreiches, vielseitiges Angebot.

Zur Begleitung unserer Einrichtungen und des Fachamtes suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Kindergartenfachberatung (m/w/d)
15,6 Std./Woche (unbefristet)

Das interessante und dynamische Aufgabengebiet bietet Gestaltungsfreiraum:

- Beratung des Kindergartenträgers in allen fachlichen und rechtlichen Fragen von Kindertageseinrichtungen sowie zu strukturellen, konzeptionellen und personellen Entwicklungen in den Einrichtungen einschließlich der Kindergartenbedarfsplanung
- Beratung und Unterstützung der Leitungen und pädagogischen Fachkräfte; Begleitung der Teamarbeit und pädagogischer Tage
- Einzelfallhilfe (Abklärung von Förderbedarf und Beratung über Hilfen) sowie dazugehörige Elternarbeit
- Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten
- Gremienarbeit sowie Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachdiensten
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungsverfahren

Die Stelle beinhaltet keine Dienst- und Fachaufsicht, um eine unabhängige Beratungstätigkeit zu ermöglichen.

Wir schätzen ein offenes, vertrauensvolles Miteinander und wünschen uns eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit einem Studium der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik oder einer vergleichbaren Ausbildung. Zudem sollten Sie auf Praxiserfahrung in der frühkindlichen Bildung zurückgreifen können. Führerschein und PKW sind aufgrund des Außeneinsatzes in den Einrichtungen erforderlich.

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis EG S 16 TVöD (inklusive VL, Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersvorsorge, Zuschuss zur privaten Altersvorsorge, Möglichkeit des Fahrradleasings). Zudem erhalten Sie einen Zuschuss zu Ihrer ÖPNV-Karte, können Fortbildungen und Tagungen besuchen und an unseren Mitarbeitersportgruppen teilnehmen.

Sie möchten unsere pädagogische Landschaft und Arbeit mitgestalten?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **15. April 2024** an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11 senden. Anhänge an Bewerbungen per e-mail (bewerbung@pluederhausen.de) sollten in maximal zwei PDF-Dokumenten zusammengefasst sein. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Gerne beantwortet unser Amtsleiter Herr Schill (Tel. 07181 / 8009 - 1400) Ihre Fragen.

Wildtiere auf Nahrungssuche

Längst sind Wildtiere nicht mehr nur im Wald und Flur anzutreffen, sondern haben auch städtische Gebiete für sich erschlossen. Auf Nahrungssuche werden unter anderem Gärten umgepflügt und Mülltonnen von Waschbären, Füchsen, Marder und Wildschweinen durchwühlt.

Wieso kommen Wildtiere in die Stadt?

Allgemein lassen sich drei Gründe festhalten, die die Wildtiere dazu veranlasst, ihren Lebensraum in Richtung urbaner Siedlungen zu verlagern:

- Die Fütterung durch den Menschen – bewusst oder unbewusst durch eine leicht zugängliche Mülltonne – garantiert den Tieren eine stressfreie Mahlzeit, die eine eigene Jagd unnötig macht. Natürlich möchten sich die Tiere dann auch so nah wie möglich an dieser Nahrungsquelle aufhalten.
- Der Strukturvielfalt der Stadt ist interessanter für die Tiere: Gärten, Parks und auch Friedhöfe bieten passende Lebensräume.
- Der Jagddruck nimmt ab und so auch die Scheu und die Fluchtdistanz der Tiere.

Was kann man dagegen tun?

Essbares, das wir in den Abfall werfen, gilt für viele Tiere noch als Festschmaus.

Auf der Suche nach Futter durchwühlen Wildtiere oft Abfallbehälter und hinterlassen dabei das reinste Chaos. Angelockt durch den Duft von Fleisch, Fisch, Milchprodukten, Brot und Obst werden die Mülltonnen kurzerhand nach etwas Fressbarem untersucht. Dabei sind Garten- und Gemüsereste nicht von Interesse; vielmehr halten die Tiere Ausschau nach Tierfutter und Fallobst. Auch vor Müllsäcken machen Wildtiere nicht halt, sondern diese werden kurzerhand mit den flinken Pfoten aufgerissen.

Grundsätzlich gilt: Gestalten Sie Ihr Haus und Ihren Garten für Wildtiere möglichst unattraktiv. Damit bspw. Ihr Abfall nicht als Futterstelle für Wildtiere dient, können Sie mit zwei einfachen Schritten einen Überfall verhindern. Sichern Sie Ihre Abfallbehälter gegen unbefugtes Durchwühlen mit einem Spanngurt und stellen Sie die Tonne mit möglichst einem halben Meter Abstand von Zäunen, Mauern und Zweigen entfernt auf. Da Müllsäcke ebenfalls verlockend sind, sollten die Säcke erst am Tag der Abholung ins Freie gestellt werden oder in verschließbaren Behältnissen aufbewahrt werden.

Neben der Sicherung des Mülls gibt es noch andere Punkte, die bei einer Bekämpfung der Tiere hilfreich sind:

Der Waschbär: Der Gehör-, Seh- und Geruchssinn von Waschbären ist gut ausgebildet. Daher kann ein lautes Radio, Beleuchtung des Verstecks oder Verbreitung unangenehmer Gerüche z.B. durch Mottenkugeln dafür sorgen, dass die Tiere das Weite suchen. Um eine Wiederkehr des Besuches zu vermeiden, sollten nach der Flucht der Tiere alle Eingänge fest verschlossen werden.

Der Fuchs: Zäune halten Füchse nicht von Ihrem Garten oder Ihrer Mülltonne fern. Stattdessen sollten Sie verhindern, dass der Fuchs in Ihrem Gelände eine Nahrungsquelle entdeckt. Räumen Sie daher Hunde-, Katzen- und Vogelfutter weg. Abfallbehälter, Gartenhäuser, Hohlräume oder andere Unterschlupfmöglichkeiten sollten Sie gut verschließen. Außerdem verschrecken Lärm und Licht die kleinen Jäger.

Der Marder: Fühlt sich der Marder durch unverschlossene Abfallbehälter heimisch, nisten sie sich oft auf Dachböden ein. Dabei ist vor allem die Lärmbelästigung für die Betroffene

nen angsteinflößend. Trotz seiner geringen Größe kann der Marder so stark poltern, dass ein Einbrecher in den eigenen vier Wänden vermutet wird. Auch sorgen Urin und Anhöfungen von Kot und Beutereste für einen unangenehmen Geruch auf dem Dachboden.

Wie kann man also die Tiere aus dem heimischen Territorium vertreiben? Generell sind Steinmarder sehr schlau und passen sich an geänderte Bedingungen gut an. Deshalb sind diese Angaben nur Empfehlungen:

- **Mögliche Nahrungsquellen entfernen:** Abfallbehälter mit Speiseresten, Komposthaufen, Futterhäuschen für Vögel, Hunde- oder Katzenfutter und Obst oder Beeren, sind alles potenzielle Nahrungsquellen für Marder. Entfernen oder verschließen Sie diese.
- **Lärm:** Marder mögen keinen Lärm. Daher können sie in der Nähe des Verstecks zum Beispiel ein Radio aufstellen. Somit wird der Marder vertrieben oder auch daran gehindert, sein Tagesversteck auf Ihrem Dachboden aufzusuchen.
- **Gerüche:** Fremdartige Gerüche wie Mottenkugeln, Toilettenkugeln, Hundehaare, Haarspray und Antimarderspray vertreiben die Tiere fürs Erste.
- **Ultraschall:** Gerät die mit Ultraschall arbeiten sind ein bekannter Marderschreck. Beim Kauf darauf achten das der Lautsprecher im 360 Grad Winkel abstrahlt.
- **Strom:** Marderabwehr Produkte die mit Strom arbeiten, geben den Tieren bei Berührung einen leichten Stromschlag, ähnlich dem Prinzip der Elektrozaunen von Weiden.
- **Schlupflöcher abdichten:** Die einzige verlässliche Möglichkeit für Hausbesitzer: Dichten Sie alle möglichen Eingänge für die Tiere ab, zum Beispiel mit Drahtgitter. Verstreuen Sie Sägespäne rund um das Haus um Marderspuren sichtbar zu machen und mögliche Einstiegslöcher zu finden. Im Garten sollten Sie Äste, die bis zu zwei Meter an das Haus bzw. Dach reichen, stützen.

Haben Sie Fragen?

Für die Wildtierarten, die dem Jagd- und Wildtiermanagement unterliegen, können sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen jederzeit an das Kreisjagdamt als untere Jagdbehörde wenden. Die untere Jagdbehörde hat ihren Sitz in der Erbsetter Straße 56, 71522 Backnang und ist telefonisch unter 07191 895-4369 oder per E-Mail unter forst@rems-murr-kreis.de erreichbar. Sie erreichen über diese auch den Wildtierbeauftragten, Herrn Dominic Hafner.

Weitere ausführliche Informationen über die Lebensweise, Bestands-Situation und Verbreitung der unterschiedlichen Wildtierarten erhalten Sie unter <https://www.wildtierportal-bw.de/de>.

Der in der Gemeinde Plüderhausen eingesetzte Stadtjäger, Herr Dominik Ströhlein, ist berechtigt, Tätigkeiten als Stadtjäger in befriedeten Gebieten im Gemeindebezirk Plüderhausen auszuüben. Stadtjäger werden aktiv, wenn präventive Maßnahmen bei Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren im Siedlungsbereich keinen Erfolg haben. Den Kontakt zu dem Stadtjäger der Gemeinde Plüderhausen können Sie über das Ordnungsamt, Frau Hollmann, Tel. 07181 8009-1110, s.hollmann@pluederhausen.de herstellen.

Standesamt der Gemeinde Plüderhausen geschlossen

Das Standesamt der Gemeinde Plüderhausen ist vom 28.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024 nicht besetzt.



Gemeindebücherei Plüderhausen

Gemeindebücherei

Kontaktdaten:

Gemeindebücherei Plüderhausen
Hauptstr. 33, 73655 Plüderhausen
Telefon: 07181 / 86187, Mail:
buecherei@pluederhausen.de,

Instagram und Facebook: [buecherei.pluederhausen.de](https://www.instagram.com/buecherei.pluederhausen.de)
Zugriff auf: 8.500 Bücher, 800 Filme, 900 CDs, 200 Tonies, 140 Spiele, 350 Zeitschriften
Zusätzlich Online Zugang zu: 15.000 eBooks, 46 Zeitschriftenabos, 4.500 Hördateien
Für nur 1,25 € je Monat für 12 Monate

Internetauftritt:

Über den gesamten Bestand, Neuanschaffungen und Veranstaltungen der Bücherei können Sie sich auch unter: [buecherei.pluederhausen.de](https://www.buecherei.pluederhausen.de) informieren.

Onleihe-Verbund - Tag und Nacht für Sie geöffnet: www.onleihe.de/remsmurr

Neues aus der Bücherei

Oster-Bilderbuchkino

Dienstag, 02. April um 14:30 Uhr

Gelesen wird „Helma legt los“ als Bilderbuchkino. Helma ist ratlos: Als einzige Schülerin in der Hühnerschule kann sie keine weißen Eier legen. Helma produziert ein Ei nach dem anderen – alle in den leuchtendsten Farben! Wohin nun mit den vielen bunten Eiern? Schließlich darf niemand von Helmas Malheur erfahren. Da hat Helma eine geniale Idee: Sie wird sich verkleiden und die Eier auf dem Bauernhof verstecken! Am nächsten Morgen, dem Ostersonntag, wundern sich die Tiere über die schönen Eier, die sie überall finden. Nur Kuh Mona hat genau gesehen, wer die Eier verteilt hat: Es war der Hase! Eine fröhliche Ostergeschichte ab 4 Jahren. Dazu gibt es eine Anregung zum Basteln für daheim.

Nachlese Kuschteltierübernachtung:



Kuschelbande

Die Kuschteltierübernachtung in der Bücherei war ein voller Erfolg! Zehn aufgeregte Kinder brachten ihre flauschigen Begleiter mit, um sie für eine Nacht in der Bücherei übernachten zu lassen. Die Spannung lag in der Luft, als die Kinder ihre Kuschteltiere aufgeregt abgaben und die Bücherwelt erkundeten. In gemütlicher Runde wurde vorgelesen, und die Geschichten fesselten sowohl Kinder als auch Kuschteltiere gleichermaßen.

Foto: Gemeindebücherei

Nachdem die spannenden Abenteuer in den Büchern genossen wurden, folgte eine Bastelaktion, bei der die Kinder und ihre flauschigen Freunde gemeinsam kleine Kunstwerke schufen. Mit viel Kreativität entstanden kleine Schafe als kurzweiliger Ersatz für die Kuschteltiere.

Am Ende des Abends war es Zeit für das Highlight: das Kuschn! Die Kinder suchten ihre Kuschteltiere auf, umarmten sie liebevoll und wünschten ihnen eine gute Nacht. Mit strahlenden Augen verabschiedeten sich die kleinen Abenteuer von ihren treuen Begleitern, bevor sie sich selbst zur Ruhe begaben.

Am nächsten Tag kamen die Kinder voller Vorfreude in die Bücherei zurück, um ihre Kuscheltiere abzuholen. Mit strahlenden Gesichtern wurden die flauschigen Freunde in Empfang genommen, und es wurde über die aufregenden Erlebnisse der Nacht gesprochen.

Die Kuscheltierübernachtung war ein unvergessliches Erlebnis für alle Beteiligten – eine Nacht voller Geschichten, Kreativität und Liebe zu den kleinen Begleitern, die hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben wird. Wer Interesse hat kann die Abenteuer der Kuscheltiere auf Instagram unter [buecherei.pluederhausen](https://www.instagram.com/buecherei.pluederhausen) oder auf Facebook unter [facebook.com/GemeindebuechereiPluederhausen/](https://www.facebook.com/GemeindebuechereiPluederhausen/) in Bildern erleben.

Leseempfehlungen für junge Erwachsene:

Payne, Lyla: April & May - Der Skandal

Die Campbell-Schwester April, May, June und July haben nur eine Chance auf eine Mitgift: Sie müssen in der Reihenfolge ihrer Geburt heiraten. Doch April, die Älteste, hat bei ihrer letzten Ballsaison nicht nur ihr Herz, sondern auch ihren guten Ruf verloren – und schuld daran ist Nathaniel Pembroke. May will ihre Schwester unbedingt verkuppeln, während sie selbst mit Lord Richard flirtet. Doch dann kehrt Nathaniel nach London zurück und plötzlich machen erneut Gerüchte über April die Runde ...

Romane fürs Herz, Liebe

Wege, Bianca: Today I'll talk to him

Laylas Behauptung auf der Plattform Sims, sie sei mit dem Mädchenschwarm Asher zusammen, entbehrt jeder Grundlage. Also ruft sie gemeinsam mit ihrer Online-Community auf Twitch die Challenge „Today I'll talk to him“ ins Leben. Ob sie sich wirklich traut? Ab 14.

Romane fürs Herz, Freundschaft-Liebe

Schoder, Sabine: The Romeo & Juliet Society 1. Rosenfluch

Im 1. Band der Romantasy-Trilogie wird die tollpatschige Joy von zwei blendend aussehenden, schwerreichen Jungs an eine Akademie deren Familien in Verona verschleppt. Dort erfährt sie von dem Fluch, der alle 17 Jahre das Opfer eines Liebespaars fordert. Joy ist ein wichtiger Teil davon. Ab 13.

Fantasy, Liebe, Jugendbuch

Picoult, Jodi: Mein Herz zwischen den Zeilen

Delilah liebt es, zu lesen – vor allem das Märchenbuch „Mein Herz zwischen den Zeilen“. Der Held, Prinz Oliver, ähnelt ihr in vielem. Delilah ahnt zunächst nicht, dass die Figuren des Buches neben der Handlung ein eigenes Leben haben. Und dass Oliver unbedingt aus dem Buch herausmöchte ... Ab 12.

Fantasy

Grace, Hannah: Icebreaker

Anastasia Allen hat den Traum, im amerikanischen Team an den Olympischen Spielen teilzunehmen. Dann schließt eine Eissporthalle und ihr Eiskunstlaufpartner fällt aus. Da bietet ihr der Eishockey-Captain Nathan Hawkins an, als Partner einzuspringen und eine Bindung entsteht. Maple Hills, Teil 1.

Romane fürs Herz, Junge Erwachsene

Haase, Maren Vivien: Belladaira Academy of Athletes - Liars

Nika Blum freut sich über die Chance, an der Belladaira Academy in Monaco zu studieren und ihrem Traum als Profifechterin näherzukommen. Um dazuzugehören, erfindet sie einige Geschichten. Ambrose Kennedy entdeckt ihr Geheimnis und schlägt ihr einen Deal vor ... Belladaira Academy, Teil 1. Unabhängig lesbar.

Romane fürs Herz, Liebe



REMS-MURR-KREIS

Das Landratsamt informiert

Vortrag: Was ist Demenz und wie geht man damit um?

Öffentlicher Vortrag am Montag, 8. April 2024 um 19:00 Uhr im Johannes-Brenz-Gemeindehaus in Urbach

Das Leben mit einer Demenz ist für Betroffene aber auch für die pflegenden Angehörigen und Familien oftmals eine große Herausforderung. Der Demenzfachberater des Rems-Murr-Kreises, Thomas Herrmann, geht bei einem Vortrag am Montag, dem 8. April 2024 im Johannes-Brenz-Gemeindehaus in Urbach daher der Frage nach: „Was ist Demenz und wie geht man damit um?“

Ziel des Vortrags ist es, die Wechselwirkungen zwischen Betroffenen und Pflegenden in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus soll der Vortrag dazu beitragen, pflegenden Angehörigen Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie sie bei der Betreuung auf sich selbst achten und sich stärken können.

Veranstaltungsort: Johannes-Brenz-Gemeindehaus, Kirchgasse 5, 73660 Urbach

Uhrzeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenfrei und öffentlich für alle Bürgerinnen und Bürger. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Grüngutsammlung Frühjahr 2024

Die Grüngutsammlung der AWRM beginnt

Zusätzliche Sammelfahrzeuge im Rems-Murr-Kreis sind in den nächsten Wochen unterwegs um Strauch- und Heckenschnitt einzusammeln. Damit die Abholung reibungslos funktioniert, gilt es ein paar Regeln zu beachten:

So muss das abzuholende Material am Sammeltag spätestens um 6 Uhr morgens bereitliegen. Pro Haushalt werden maximal zwei Kubikmeter mitgenommen. Das Grüngut sollte handlich gebündelt sein. Die Bündel sollten maximal 1,50 m lang und die Äste nicht dicker als 15 cm sein. Loses Material wie zum Beispiel Rasenschnitt packt man am besten in stabile Papiersäcke oder Kartons ohne Metallklammern oder Klebeband. Ungebündeltes Material wird nicht mitgenommen. Eimer oder sonstige Gefäße werden nicht geleert. Des Weiteren sollte der Ablageort für das Grüngut so gewählt werden, dass dieses für die Mitarbeitenden der Entsorgungsunternehmen gut erkennbar ist. Es gibt zusätzlich zur Sammeltour ganzjährig weitere Abgabemöglichkeiten für Grüngut. Die Entsorgungszentren Backnang-Steinbach, Kaisersbach und Winnenden verfügen über Grüngutplätze, genau wie die Wertstoffhöfe Murrhardt und Welzheim. Außerdem können auch die 19 Grüngutplätze im Landkreis angefahren werden. Auf allen Anlagen gilt die Regel, dass Mengen bis zu 2 Kubikmeter kostenfrei angeliefert werden können. Für größere Mengen fallen entsprechende Gebühren an. Öffnungszeiten und Standorte der Annahmestellen können unter www.awrm.de nachgelesen oder der AWRM Abfall-App entnommen werden. Noch Fragen? Die Abfallberater der AWRM geben unter 07151 / 501-9535 gerne Auskunft. E-Mails können an info@awrm.de gesendet werden.



BürgerStiftung
PLÜDERHAUSEN

Benefizabend ermöglicht Überweisung von 9.739,76 € an das Theaterbrettle

„Heiter genießen für einen guten Zweck“ war das Motto des Benefizabends, den die Bürgerstiftung Plüderhausen am 10.

Februar 2024 für das Theaterbrettle organisiert hat. Die endgültige Abrechnung der Veranstaltung zeigt auf, dass der Abend nicht nur in kulinarischer und kultureller Hinsicht ein voller Erfolg war. Die Nettoerlöse der Benefizveranstaltung belaufen sich auf sehenswerte 6.739,76 €.

Zusammen mit dem vom Stiftungsrat der BürgerStiftung beschlossenen Zuschuss in Höhe von 3.000 € beträgt der Gesamtbetrag zur Unterstützung des Theaterbrettles somit stolze 9.739,76 €. Dieser Betrag entspricht immerhin gut 5 % der Gesamtinvestitionskosten, welche zur Erneuerung der Haustechnik in Höhe von rund 180.000 € anfallen.

Die Verantwortlichen der BürgerStiftung freuen sich darüber, dass damit ein spürbarer Beitrag zur Unterstützung des Theaterbrettles geleistet werden konnte.

Der Benefizabend war eine Gemeinschaftsveranstaltung des Theaterbrettles und der BürgerStiftung, an der 16 Helferinnen und Helfer aus der BürgerStiftung mitgewirkt haben.



Fotos: Gemeinde

BürgerStiftung Plüderhausen schreibt die Förderung von Projekten aus

„Zukunft mit Perspektive“ – das ist das Motto der BürgerStiftung Plüderhausen. Die BürgerStiftung möchte Gutes tun für Gemeinde & Mensch – für Plüderhausen und ihre Bürger, und dies nachhaltig und langfristig auf einer soliden Basis. Als unabhängige Institution fördern wir **gemeinnützige und wohltätige** Zwecke.

Auch in diesem Jahr möchte die BürgerStiftung wieder Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen der

1. Bildung und Erziehung
2. Ehe, Familie, Jugend und Sport
3. Gesundheit und Sport
4. Kunst, Kultur und Denkmalpflege
5. Mildtätige Zwecke i. S. d. § 53 AO

6. Natur- und Umweltschutz und Heimatpflege

7. Völkerverständigung und Integration fördern.

Der Stiftungszweck soll dafür in erster Linie in Plüderhausen verwirklicht werden.

Wenn Sie der Meinung sind ein besonderes Projekt/Maßnahme/Idee zu haben, schreiben Sie uns unter Verwendung unseres Antragsformulars. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Stiftung/Satzung bzw. https://www.pluederhausen.de/buergerstiftung/bs-satzung/satzung-id_113/

Hier finden sie auch unsere Förderrichtlinie.

Den Antrag senden Sie bitte an folgende Adresse:

BürgerStiftung Plüderhausen

Herrn Bürgermeister Treiber

Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen

Anträge für dieses Jahr können bis spätestens **30.06.2024** gestellt werden.

Die BürgerStiftung ist jedoch auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Sie können sich bei der BürgerStiftung Plüderhausen auf ganz unterschiedliche Weise einbringen. Wir freuen uns über Ihre Ideen- und Projektvorschläge, über Ihre Anregungen, die Anwerbung von Stifter und Spender, über Bürger, die bei Projekten mitwirken und natürlich auch über Spenden und Zustiftungen, die unsere Arbeit unterstützen.

Zustiftungen fließen in das Stiftungsvermögen und verbleiben dort werterhaltend, nur die Zinserträge hieraus dürfen für die Aufgaben der Stiftung verwendet werden.

Spenden dagegen werden direkt für bestimmte Zwecke oder Aufgaben verwendet. Beide Formen der Zuwendung sind steuerlich absetzbar.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

Die Neupostolischen Kirchengemeinden Plüderhausen und Lorch haben sich vereint.

Der letzte Gottesdienst in der Gemeinde Plüderhausen mit Bischof Gründemann fand am Mittwoch, 20. März 2024 statt. Am Palmsonntag, 24. März 2024, versammelten sich erstmals beide Gemeinden als Gemeindegemeinschaft zu einem Festgottesdienst in Lorch, den Apostel Bauer hielt.

Im letzten Gottesdienst in Plüderhausen entwidmete Bischof Gründemann das Kirchengebäude. Im Vordergrund dieses Gottesdienstes stand die Dankbarkeit für viel göttlichen Segen in über 100 Jahren neupostolischer Kirchengemeinde Plüderhausen. In dankbarem Rückblick würdigte der Bischof den Einsatz und die Opferbereitschaft vieler Gemeindeglieder, die, damals wie heute, an einem aktiven Gemeindeleben mitwirkten.

Ein besonderer Dank galt auch Herrn Bürgermeister Treiber, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung sowie der politischen Gemeinde Plüderhausen für eine gute Kooperation in vielen Jahrzehnten. Es bestand der Wunsch, diese auch in Zukunft vertrauensvoll weiterzuführen.

Zu Beginn des Festgottesdienstes am Palmsonntag begrüßte Apostel Bauer die vereinte Gemeinde mit dem Wort aus Epheser 4, 15: „Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“. Er wünschte der Gemeinde, in der Liebe, im Glauben und in der Vergebungsbereitschaft zu wachsen.

Wie symbolisch in zwei Blumenarrangements dargestellt war, „Zusammen wachsen“ und „Zusammenwachsen“ möge die Gemeinde zusammenwachsen und auch jedes einzelne Gemeindeglied im Sinne Jesus Christus wachsen.

Mit der Leitung der neuen, größeren Gemeinde, wurde Matthias Schumacher, bisheriger Gemeindevorsteher der Gemeinde Plüderhausen, beauftragt. Mit Erreichen der Altersgrenze trat Peter Jansen, seitheriger Gemeindevorsteher der Gemeinde Lorch, in den wohlverdienten Ruhestand.

Das moderne, barrierefreie Kirchengebäude in der Maienhofstrasse 18/1 in Lorch ist die künftige Heimat der vereinten Gemeinde.

Die Gottesdienste finden jeweils am Sonntag um 09:30 Uhr und am Donnerstag um 20:00 Uhr statt. Die Gottesdienstzeiten und ggf. Änderungen werden hier im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Gäste sind in der neuapostolischen Kirche in Lorch jederzeit sehr herzlich willkommen.

Die Gemeinde Lorch gehört zum Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd der Neuapostolischen Kirche. Dieser erstreckt sich von Ellwangen und Bopfingen über Aalen bis Remshalden, sowie von Rudersberg über Welzheim bis Adelmansfelden und umfasst 14 Gemeinden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-schwaebisch-gmuend.de.



12-Stunden-Remstalwanderung durchs mittlere Remstal am 9. Mai

Frühbucheraktion bis 31.03.2024

Am 9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt) findet die diesjährige 12-Stunden-Remstalwanderung im mittleren Remstal statt. Auf einer Strecke von ca. 42 km und 800 hm geht es von Winterbach aus südlich der Rems durch Schorndorf bis nach Lorch-Waldhausen und nördlich der Rems über Urbach und Schorndorf wieder zurück nach Winterbach.

Die Strecke ist komplett ausgeschildert, unterwegs gibt es vier Verpflegungsstationen und bei Bedarf gibt es eine medizinische Ersthilfe und Shuttlebusse.

Im Preis von 49€ enthalten ist die komplette Ausschilderung der Strecke, der GPX-Track, die Anreise mit dem VVS (2. Klasse), 3 Flaschen (0,5l) stilles Wasser (gesponsert von Teinacher), zwei Snacks (gesponsert vom Remstalmarkt Mack), medizinische Ersthilfe durch das Deutsche Rote Kreuz, Shuttlebusse zum Ziel bei gesundheitlichen Problemen, Medaille und Urkunde für alle Teilnehmer im Ziel, ein 10€ Remstal-Gutschein und Gutscheine von Sport Schwab zum Einlösen nach der Wanderung.

Bei Buchung bis 31. März erhalten alle Teilnehmenden ein Goodypackage im Wert von mind. 15€ von Sport Schwab, abzuholen im Rahmen der Lauf- und Wandermesse am 12. und 13. April in Winterbach.

Weitere Informationen und Buchung unter www.remstalwanderung.de

Tipp: Das Ticket zu 12-Stunden-Remstalwanderung eignet sich auch perfekt als Geschenk zu Ostern!

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Tag der Kriminalitätsoffer - Digitale Gewalt immer melden

Am 22. März ist Tag der Kriminalitätsoffer - dieses Jahr im Fokus „Digitale Gewalt“. Ziel des Tages ist es, die Öffentlichkeit für die Belange der Opfer zu sensibilisieren und über Prävention, Schutz und praktische Hilfen zu informieren.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der WEISSE RING e.V. und das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) unterstreichen anlässlich dieses Tages gemeinsam, wie wichtig es ist, Opfern von Gewalt zuzuhören, Glauben zu schenken und ihnen keine Mitschuld zuzuschreiben. Ebenso wichtig ist es, Täterinnen und Täter bei der Polizei anzuzeigen und für ihr Fehlverhalten zur Verantwortung zu ziehen.

Seit 1991 macht der WEISSE RING mit dem „Tag der Kriminalitätsoffer“ alljährlich am 22. März auf Menschen aufmerksam, die durch Kriminalität und Gewalt geschädigt wurden.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Wir erleben im Netz immer neue Wellen frauenfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Beleidigungen und Bedrohungen, islamistischer Propaganda und anderer menschenverachtender Straftaten. Wer Menschen beschimpft und bedroht, muss dafür die Konsequenzen spüren. Gleichzeitig brauchen diejenigen, die Opfer von digitaler Gewalt geworden sind, unsere bestmögliche Unterstützung. Wir brauchen hier ganz deutliche Stopp-Zeichen. Hasskriminalität muss zu Anklagen und Verurteilungen führen. Ich rufe alle Betroffenen auf, digitale Gewalt anzuzeigen oder bei Meldestellen zu melden. Das erleichtert die Strafverfolgung der Täter sehr.“

Im besten Fall werden Menschen gar nicht erst Opfer physischer oder psychischer Gewalt. Genau dies ist das Ziel von Prävention und Zivilcourage. Dafür setzen sich ProPK, WEISSE RING e.V. und BMI gemeinsam ein.

Digitale Gewalt ist inzwischen Lebensrealität vieler Menschen - und das völlig unabhängig von Lebensalter oder sozialer Lage. Doch was kann getan werden, wenn man von digitaler Gewalt betroffen ist? Oft können nur die Betroffenen selbst die Beleidigungen, Drohungen und den Hass sehen, zum Beispiel in privaten Mails oder Textnachrichten. In anderen Fällen werden sie aber auch von anderen wahrgenommen - so in öffentlichen Chatgruppen, Foren oder auf Social Media.

„Und dabei bleibt Hass im Netz nicht im Netz. Er sickert aus dem Netz in die analoge Welt und trägt dazu bei, dass unsere Gesellschaft sich spaltet und verroht. Deswegen ist es so wichtig, Hass überall zu bekämpfen, wo wir ihn finden, auf der Straße wie im Internet“, erläutert Bianca Biwer, die Bundesgeschäftsführerin des WEISSEN RINGS.

In jedem Falle ist digitale Gewalt strafbar - die Polizei fasst darunter unter anderem Delikte wie Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bedrohung, Nötigung oder Volksverhetzung.

Anders als analoge Gewalt spielt sich digitale Gewalt oft ohne Pause, 24 Stunden an 7 Tagen der Woche ab. Sie überschreitet die Grenze der vermeintlich sicheren eigenen vier Wände und schafft es schlimmstenfalls sogar bis ins Kinderzimmer. Täterinnen und Täter bleiben dabei meist anonym und nutzen die Macht über ihre Opfer aus. Für Polizei und Zivilgesellschaft gilt es, gemeinsam dagegen vorzugehen.

Zivilcourage ist Opferschutz

„Melden Sie digitale Gewalt und bringen Sie diese bei der Polizei zur Anzeige. So kann gezielt gegen Täterinnen und

Täter vorgegangen - und weitere Straftaten und damit Opfer verhindert werden", so Joachim Schneider, Geschäftsführer des ProPK.

Handlungsleitfaden der Polizei bei digitaler Gewalt:

- Wer von digitaler Gewalt betroffen ist, sollte zuallererst Beweise sichern. Solange es sich nicht um Nacktbilder Minderjähriger handelt, kann ein rechtssicherer Screenshot angefertigt werden.
- Erst danach den Beitrag bei der jeweiligen Plattform oder dem Betreiber melden. (Nach einer Meldung kann eventuell nicht mehr auf den gemeldeten Beitrag zugegriffen werden.)
- Als nächsten Schritt die digitale Gewalt bei der Polizei online oder über die 110 melden.
- Als Betroffene oder Betroffene von digitaler Gewalt melden Sie sich bei Bedarf beim Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS unter der 116 006 oder online unter <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung>

Im Rahmen des Tags der Kriminalitätsoffer veröffentlichen BMI, ProPK und der WEISSE RING am 22. März gemeinsam auf ihren Social-Media-Kanälen das Video-Reel „Digitale Gewalt melden“ mit der Bitte, dieses zu teilen und zu kommentieren.

<https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/>

PROFIL PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION

Wir wollen, dass Sie sicher leben - deswegen kümmern wir uns als Polizei neben der Strafverfolgung auch um die Vorbeugung von Kriminalität. In einem Bund-Länder-finanzierten Programm, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), entwickeln wir Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln. Wir betreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, kooperieren mit anderen Einrichtungen und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen. Immer mit dem Ziel: Wir wollen alle Menschen mit unseren Empfehlungen erreichen.

Remstal Gutschein 2.0

Der Remstal Geschenk-Gutschein wird zur Guthabekarte im praktischen EC-Format

Er ist schon seit vielen Jahren der Geschenktipp für jeden Anlass: der Remstal Gutschein. Bislang war das vielfältig einsetzbare Produkt des Remstal Tourismus e.V. im Papierformat (DIN lang) erhältlich, eine Teileinlösung des Betrags war nicht möglich. Die neue, digital aufladbare Guthabekarte kann dagegen in beliebiger Höhe ausgestellt (Mindestwert 10,- Euro) und bei zahlreichen im Tourismusverein organisierten Partnerbetrieben z.B. via EC-Kartenterminal eingelöst werden - dies problemlos auch in Teilbeträgen. Praktisches Feature: der neue Remstal Gutschein passt in jede Geldbörse sowie Slim-Wallet.

Die Gültigkeitsdauer beträgt drei Jahre plus Ausstellungsjahr. Eine Übersicht der möglichen Einlösestellen findet sich online unter www.remstal.de/gutschein sowie in der neuen Remstal APP inklusive Geo-Lokalisierung und „around me“-Funktion, sodass der Karteninhaber auch unterwegs schnell erkennen kann, wo in der Nähe das Guthaben eingelöst werden kann.

Der Remstal Gutschein 2.0 ist ab sofort erhältlich in der Remstal Tourist-Info im Alten Bahnhof in Weinstadt-Endersbach sowie in der Tourist-Information Waiblingen. Zudem kann die Guthabekarte im Webshop des Tourismusvereins unter www.remstal.de/shop bestellt und gegen eine Versandgebühr verschickt werden.

Der Kneipp-Verein Schorndorf e.V. informiert:

Schnuppern in den Osterferien

Beim Kneipp-Verein in die Fitness- und Gymnastik-Kurse des Wochenplans hineinschnuppern, das ist jederzeit möglich. Gerne bei der Geschäftsstelle melden, beraten lassen und ein bis zwei Kurse auswählen.

Wanderung zum Kernenturm

Am Samstag, 13. April leitet Regina eine Wanderung von der Fellbacher Neuen Kelter über den Wald- und Weinweg zum Kernenturm und zurück. Dieses Angebot passt auch für alle, die unter der Woche arbeiten. Alle Details und Anmeldung über die Webseite.

Alle Neue und alle Informationen auf der Webseite www.kneipp-verein-schorndorf.de oder bei der Geschäftsstelle, Tel. 07181-706474, Grabenstraße 28.

Berufe in Uniform

Bundeswehr, Polizei und Zoll informieren über Ausbildung

Am Donnerstag, 11. April, informieren Einstellungsberaterinnen und -berater von Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll und Landespolizei im Waiblinger Berufsinformationszentrum, Mayenner Straße 60 in Waiblingen über ihre Ausbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen von Vorträgen erörtern sie Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren, Ausbildungs- und Studienabläufe und stellen die Laufbahnen im mittleren und gehobenen Dienst vor.

Der erste Vortrag der Zollverwaltung beginnt um 14:00 Uhr, um 15:00 Uhr informiert die Landespolizei, im Anschluss folgt um 16:00 Uhr die Bundeswehr. Den Abschluss bildet um 17:00 Uhr die Bundespolizei.

Zwischen 13:30 und 18:00 Uhr haben Ausbildungsinteressierte zusätzlich die Möglichkeit, im persönlichen Einzelgespräch Antworten auf ihre Fragen zu den verschiedenen Berufen und Karrieremöglichkeiten zu erhalten.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kindergärten und Schulen

Kinderhaus Goldacker

„Besucht uns mal im Kindergarten...“

...so hieß das Motto am Dienstag 19.03.2024

Es war OMA & OPA Tag!!



An diesem Nachmittag bestand die Möglichkeit von 14.00 bis 16.00 Uhr unseren Kindergarten zu besuchen.

Nach dem Lied: „Besucht uns mal im Kindergarten, dann kann jeder sehen...“ konnten die Räumlichkeiten sowie das Außengelände erkundet werden. Jedes Kind fand mit seiner Begleitperson einen Bereich wo es spielen oder zumindest zeigen wollte, sei es die Bauecke, die Puppenecke, das Malzimmer, der Turnraum...

Der Basteltisch mit seinem österlichen Bastelangebot fand großen Anklang und wurde sehr gut angenommen. Zur Stärkung konnten sich alle am Obstsalat bedienen, den die Kindergartenkinder am Vormittag mit viel Liebe „geschnibbelt“ haben. Es war ein sehr gelungener Nachmittag und alle fühlten sich sehr wohl.

„Da möchte ich auch nochmal Kind sein, ich komme wieder...“ sagte uns ein Opa. In diesem Sinne verabschiedeten wir uns dann voneinander.
Danke an alle helfenden Hände!
Erzieher vom Goldacker

Kindergarten Stockwiesenweg

„Ich will euch begrüßen...“

So hießen die Kinder des Kindergartens Stockwiesenweg am Donnerstag, 21.03.2024, ihre Großeltern willkommen. Nach unserem Begrüßungslied durften die Kinder ihren Omas und Opas den Kindergarten zeigen. Es waren für alle ein paar entspannte, kurzweilige Stunden, in denen die Kinder zeigten, was es im Kindergarten zu Spielen gibt und dies gemeinsam mit ihren Großeltern spielten.

Es entwickelten sich schöne Gespräche über die eigene Zeit im Kindergarten oder wann sie schon einmal bei einem Oma-Opas-Nachmittag waren. Die Kinder nahmen sich die Zeit ihre Lieblingsspiele zu erklären, um sie danach mit den Großeltern zu spielen.

Nach dem gemeinsamen Aufräumen, waren sich Kinder, Erzieherinnen und Großeltern einig: So ein Nachmittag muss wieder stattfinden.



„Tempo, kleine Schnecke“ wird immer gerne gespielt



Eine Runde UNO in geselliger Runde Fotos: Stockwiesenweg

Waldkindergarten Plüderhausen

Kuchenverkauf des Waldkindergartens am Fuchsbau

Bei wunderschönem Frühlingswetter hatte der Waldkindergarten am Freitag seinen ersten Kuchenverkauf nach langer Zeit.



Der Aufbau wäre geschafft

Von den Kindergarten-Eltern wurden 26 liebevoll gebackene und mitunter kunstvoll verzierte Kuchen und Muffins gespendet.



Fotos: Elternbeirat

Vom klassischen Marmorkuchen über fruchtige Obstkuchen und frische Waffeln war für jeden Geschmack etwas im Angebot.

Der Dank geht an alle fleißigen Eltern, die das Ganze möglich gemacht haben.

Der Elternbeirat

Waldkindergarten Walkersbach

Ausflug in die Wilhelma zum Frühlingsanfang

Passend zum Frühlingsanfang, am 20.03.2024, haben die Kinder des Kindergartens Waldwiesel in Walkersbach, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und einer Auszubildenden, einen Ausflug in die Wilhelma nach Stuttgart unternommen. Um 7.30 Uhr ging es in Lorch bei frostigen Temperaturen mit dem Zug los. In Bad Cannstatt wurden wir dann schon von der Sonne begrüßt und es wurde im Laufe des Tages richtig warm.

Schon das Fahren mit dem Zug und der U-Bahn waren ein großes Erlebnis für die Kinder.

Als wir dann an der Wilhelma ankamen waren die Kinder sehr gespannt, was wir alles sehen und erleben würden.

Hier haben wir uns zuerst aufgeteilt, da die Vorschulkinder und die mittleren Kinder an einer Führung zum Thema „Naschpflanzen aus aller Welt“ teilnehmen durften. Die Kleinen haben sich währenddessen das Tropen- und das Schmetterlingshaus angeschaut.



Die Führung begann im Wintergarten/Palmenhaus, ging ca. 1 Stunde und war sehr spannend. Die Kinder erfuhren, wie Bananen an einer Bananenstaude wachsen und was man aus den Pflanzenfasern Teebeutel und Kleidung herstellen kann und Geschirr aus den Blättern.

Danach ging es weiter in das tropische Nutzpflanzen- und Kakteenhaus. Wir erfuhren, dass die Kokosnuss, die wir aus den Geschäften kennen, eigentlich der Kern der Kokosnuss ist. Außerdem wurde gezeigt, wie Mangos und Kakao- bohnen wachsen und wir lernten den Zimtbaum kennen.

Natürlich durften die Kinder von allem auch etwas probieren. Besonders spannend war das Öffnen der Kokosnuss.



Anschließend haben wir uns mit den anderen Kindern am Spielplatz getroffen. Zuerst wurde ausgiebig gevespert und danach natürlich auf dem Spielplatz gespielt.

Nachdem nun alle gestärkt waren und wieder Energie hatten um weiter zu laufen, haben wir den Rest der Wilhelma erkundet und auch hier sehr viele spannende Dinge gesehen. Unter anderem durften wir zuschauen wie die Seehunde und der Seelöwe gefüttert wurden, wie ein Tapir von -Tierpflegern untersucht und behandelt wurde und wie auf einmal ein großer Japanmakake laut brüllend angerannt kam, weil die Betreuerin mit einem Eimer Futter kam. Ihm stürmte die ganzen Affenbande hinterher. Der große Japanmakake bekam als Chef natürlich als Erster das Futter.



Fotos: Waldkindergarten Walkersbach

An den Raubtieren, Elefanten und Giraffen vorbei ging es zum Restaurant zum Mittagessen, denn dies war alles sehr schön aber auch anstrengend.

Dort gab es für alle Kinder eine Portion Pommes, die Frau Rost aus Walkersbach den Kindern spendiert hat. Dafür ganz herzlichen Dank!

Frisch gestärkt ging es weiter. Als wir bei den Zebras stehenblieben und die Tiere anschauten, die am Ende des Geheges standen, kam plötzlich der Zebrahengst, laut brüllend im Galopp, auf uns zu gerannt. Vor Schreck machten wir alle einen Schritt zurück. Was konnte der Grund für diese „Attacke“ gewesen sein? Vielleicht unsere grellen Warnwesten, die wir alle anhatten.

Jetzt machten wir uns auf den Rückweg und schauten uns die Tapire, Lamas, Brillenbären, Geparde und Schneeleoparden an. Zurück am Eingang reichte die Zeit gerade noch für ein Eis, bevor es wieder zurück nach Lorch ging. Dort wurden die Kinder um 16 Uhr wieder abholt. Ein toller Tag ging zu Ende.

Schülerinnen und Schüler des GFII. besuchen das „explorinho Science Center“

Im März besuchten Schülerinnen und Schüler aus der siebten Klasse des GFII im Rahmen der Mkid!-AG (Mathe kann ich doch! - AG) das explorinho Science Center in Aalen. Der Besuch dort stand unter dem Motto „Voller Energie“ und so wurden am Vormittag in der interaktiven Ausstellung Experimente rund um das Thema Energieumwandlung bestaunt. Dabei konnte mithilfe einer Impulsschleuder ein kleiner Ball bis zur Decke katapultiert werden und beim Antrieb von Haushaltsgeräten mit der eigenen Muskelkraft erfahren werden, dass Energie niemals erzeugt, sondern immer nur umgewandelt wird. Ein besonderes Highlight stellte außerdem der Greenscreen im explorinho dar, vor dem die Schülerinnen und Schüler selbst Teil eines Wetterberichts werden konnten.

Nach der Mittagspause konnte die AG-Gruppe in einem der Räume des explorinho eine eigene Kettenreaktion aufbauen. Dafür standen viele verschiedene Materialien zur Verfügung, die auf kreative Art und Weise verbaut wurden. Letztlich wurde die Kettenreaktion durch eine selbstfahrende Bürste, die eine Kugel anstupste, gestartet. Ein Modellauto, das einen Luftballon zum Platzen brachte, sorgte für den gelungenen und gut hörbaren Abschluss.

GFII. reist im Rahmen des Erasmus+-Projekts nach Italien

Das Gymnasium Friedrich II. ist seit diesem Jahr eine akkreditierte *Erasmus Plus Schule*. Dies erleichtert es dem Gymnasium, Fördermittel für europäische Projekte zu beantragen. Das Projekt, das dieses Schuljahr durchgeführt wird, befasst sich mit der Nachhaltigkeit von Olympischen Spielen. Am Projekt sind - neben dem GFII. - noch drei weitere Schulen aus Spanien, Italien und Frankreich beteiligt.

Mitte März, ging es für die Schülerinnen und Schüler der Erasmus-AG des Gymnasiums Friedrich II. zum nächsten Projektaufenthalt, nach Italien. Sechs Schülerinnen und Schüler der Erasmus-AG und zwei Lehrkräfte reisten für fünf Tage nach Avezzano. Dort stellten die Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Ländern des Projekts ihre bereits geleistete Arbeit zu den diesjährigen olympischen Spielen in Paris vor. Zudem erweiterten sie ihre Nachhaltigkeitscheckliste mit neuen Punkten, die sie vor Ort in Italien

erarbeitet haben. Neben der Arbeit an der Schule haben die Schüler*innen auch die Region um Avezzano erkundet, wobei der Fokus auf Sport und Nachhaltigkeit lag. Ein Highlight der Reise war sicherlich der Besuch des *Stadio Olimpico* in Rom sowie vieler weitere Sehenswürdigkeiten in Rom. Auch ein Ausflug in die Berge, bei dem unter anderem geritten wurde, durfte nicht fehlen.

Untergebracht waren die meisten Schülerinnen und Schüler bei italienischen Gastfamilien. Dabei machten die Kinder Erfahrungen, die nicht nur ihre Fremdsprachenkenntnisse verbesserten, sondern auch ihre interkulturelle Kompetenz schulte.

Am Ende der fünf Tage fiel der Abschied von den italienischen Freunden sehr schwer. Taurigerweise war dies die letzte schulische Begegnung der Schülerinnen und Schüler aus Deutschland mit ihren italienischen Partnerinnen und Partnern. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es eine sehr gelungene und erfahrungsreiche Zeit war.

Freie Waldorfschule Engelberg

Sternennacht - Ein Tanzball in der Künkelinhalle

Jedes Jahr bereiten sich die beiden zehnten Klassen der Freien Waldorfschule Engelberg wochenlang auf diesen Abend vor, ihren Abschlussball. Ein rauschendes Fest zum Ende der gemeinsamen Schulzeit. Nach der zehnten Klasse trennt sich die langgehegte Klassengemeinschaft. Die Schüler und Schülerinnen gehen nach dieser Klassenstufe in die Kurse für Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur.

Die Vorbereitungen für den Tanzball beginnen jedes Jahr im November. Ab dann treffen sich die Schülerinnen und Schüler jeden Montagabend in der Sporthalle. Sie proben mit viel Enthusiasmus unter der Leitung des Tanzlehrers Johannes Labudde für den Ballabend. Rumba, Discofox, Tango und Walzer sind die Klassiker, die Anfang April sitzen müssen. Besonders erfreulich ist immer wieder die Unterstützung einiger Tanzpaten aus den höheren Klassen, die den jüngeren Schülern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Am 5. April wird die Barbara-Künkelin-Halle für den Tanzball ihre Türen öffnen.

Zum Abschlussball „Sternennacht“, der Freien Waldorfschule Engelberg ist nicht nur die Schulgemeinschaft eingeladen. Jeder, der Freude am Tanzen hat, ist herzlich willkommen.

Der Eintritt kostet 13 Euro für Schüler und 16 Euro für Erwachsene. Der Ball beginnt um 20 Uhr (Einlass 19.30 Uhr), Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Speisen und Getränke gibt es über das Restaurant Courage in Schorndorf, neben der Künkelin-Halle. Nur Barzahlung.

Wir gratulieren

Am Samstag, 30. März 2024

Peter SEIBOLD, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag

Am Sonntag, 31. März 2024

Francisco CARMONA, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag

Am Montag, 1. April 2024

Libuse NEPOLSKY, Plüderhausen, zum 80. Geburtstag

Am Mittwoch, 3. April 2024

Margret JÜPTNER, Plüderhausen, zum 75. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan März 2024

Do., 28. 3. 19:00 Uhr Maschinisten I

Dienstplan April 2024

Do., 4. 4. 19:00 Uhr Führungszug

Sa., 6. 4. 08:00 Uhr Truppmann Teil II

Di., 9. 4. 19:00 Uhr DG ERHT

Mi., 10. 4. 18:00 Uhr Proberuf

Do., 11. 4. 19:00 Uhr Maschinisten II

Mi., 17. 4. 19:00 Uhr Zug I mit FüGr. in Urbach

Do., 25. 4. 19:00 Uhr Zug II mit Abt. Walkersbach und DRK

Sa., 27. 4. Fortbildung Kreisausbilder

Ausgelöste Brandmeldeanlage

Am Montag, dem 25.03.2024 wurde die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen um 16:31 Uhr zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einen Industriebetrieb in die Boschstraße alarmiert. Die Auslösung war durch Wasserdampf zustande gekommen, so dass kein weiteres Eingreifen der ausgerückten Kräfte erforderlich war und die Anlage zügig wieder zurückgestellt sowie an den Betreiber übergeben werden konnte.

Jugendfeuerwehr

Kontakt zur Jugendfeuerwehr

Leiter der Jugendabteilung: Jugendwart Sebastian Blessing, 07181/86717 (Feuerwehrhaus, nur montags ab 18:00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr@feuerwehr-pluederhausen.de

Übungsdienst

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr statt.

Treffpunkt 18:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt.

Weitere Informationen und Termine gibt es auf unserer Internetseite www.feuerwehr-pluederhausen.de

Kameradschaftsbund

Wir treffen uns am Mittwoch 10.04.2024 um 14.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Plüderhausen.

Gemeinsam wollen wir einen kleinen Ausflug in die Gaststätte Bärenhof machen.

Es grüßt der Vorstand

Die Vereine berichten



Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

Zur Integration gehört auch das Kennenlernen des kulturellen Brauchtums

Die Osteraktion der Plüderhäuser Bücherei brachte unsere Mitarbeiterin Serap Schlotz auf die Idee, auch unseren Flüchtlingskindern das österliche Brauchtum etwas nahezu-bringen. Auch wenn Weihnachten bei uns das größte Familienfest ist, ist Ostern doch das Hauptfest der Christenheit – das Fest des Lebens über den Tod hinaus. Und auch das Osterei ist ein Symbol für neu entstehendes Leben.



Die Einladung der Bücherei zur Osteraktion

Unsere Mitarbeiterin holte einen Stapel Malbögen aus der Bücherei, kaufte Malstifte und verteilte beides unter den Familien in unseren Flüchtlingsunterkünften. Interessiert ließen sich die Kinder den Sinn des Festes erklären und begeistert zum Ausmalen der Osterei-Bilder animieren.



Die Kinder beim Ausmalen der Ostereier-Bilder

Sehr überrascht und erfreut nahm die Büchereileiterin die zahlreichen Bilder entgegen. Sie schmücken jetzt das Schaufenster der Bücherei. Wenn Spaziergänger auf der Hauptstraße unseres Ortes unterwegs sind, sehen sie gegenüber der alten Dorfkirche jetzt viele schöne Bilder, die auf Ostern hinweisen. Vielleicht lösen sie beim einen oder anderen Passanten ein bisschen österliche Freude aus - eine Freude, die ihnen Flüchtlingskinder aus Plüderhausen bereitet haben.



Fotos: MW

Kontaktadresse und Spendenkonto des AKF

Manfred Wagner, Welzheimer Str. 3, Tel.: 07181-82311 / Mobil: 0163-5534370, Fax: +4932223740857, E-Mail: wagner-plue@t-online.de

Verwenden Sie bitte nach Möglichkeit den E-Mail-Kontakt. Über die Handy-Nummer sind wir auch per WhatsApp erreichbar.

Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung: Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner. Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011 0088 2860 6422 41



**CDU-Gemeindeverband
Plüderhausen**

Ostergrüße

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Plüderhausen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern von Plüderhausen, Walkersbach und den Höfen frohe und sonnige Ostern.

Herzliche Grüße

Ihre CDU-Gemeinderatsfraktion Plüderhausen
Ulrich Scheurer - Markus Proschka - Michael Gomolzig - Andreas Theinert - Reiner Schiek - Marcus Weller

Ostergrüße

Die stellv. Generalsekretärin der CDU Deutschlands, Christina Stumpp MdB, der CDU-Landtagsabgeordnete Christian Gehring sowie Ihre CDU-Kreisräte Ulrich Scheurer und Michael Gomolzig wünschen Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern von Plüderhausen, Walkersbach und den Höfen, ein frohes, ruhiges, erholsames, schönes und sonniges Osterfest.

Carsten Linnemann kommt nach Schorndorf

Die CDU hat Lust auf Zukunft, auf Erneuerung, auf klare Positionen, auf CDU pur. Wie kaum ein anderer verkörpert Generalsekretär Carsten Linnemann MdB diesen Aufbruch, den Friedrich Merz MdB als Parteivorsitzender nach der verlorenen Bundestagswahl 2021 eingeleitet hat. Als Volkspartei der Mitte ist die CDU heute wieder breit aufgestellt und bereit, Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Darüber, über die Stimmung im Land und vor allem, was es jetzt braucht, um Deutschland wieder fit für die Zukunft zu machen, wollen wir mit Ihnen, Carsten Linnemann MdB sowie spannenden Gästen aus Wirtschaft und Gesellschaft diskutieren.

Wir laden Sie daher herzlich ein zu unserer Veranstaltung **„Wohlstand. Wirtschaft. Sicherheit. Einfach mal machen - im Dialog mit Carsten Linnemann MdB“**

am Dienstag, 16. April 2024 um 19 Uhr (Einlass: 18 Uhr) in die Barbara-Künkeln-Halle (Künkelnstr. 33, 73614 Schorndorf). Es erwartet Sie unter anderem eine spannende Podiumsdiskussion mit Carsten Linnemann MdB, Hartmut Jenner (Vorstandsvorsitzender der Alfred Kärcher SE & Co. KG), Caroline Bosbach (Bundesvorsitzende des Jungen Wirtschaftsrats) und Nobert Haug (ehemaliger Motorsport-Chef von Mercedes-Benz). Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen an das Podium zu richten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommen Sie vorbei!

Informationen von Ihrem Europaabgeordneten Rainer Wieland

Die CDU-Europaabgeordnete für die Region Stuttgart und Vizepräsident des europäischen Parlaments, Rainer Wieland, ist im Internet unter www.mdep.de zu erreichen. Auf der Homepage können Sie Herrn Rainer Wieland näher kennenlernen. Sie haben auch die Möglichkeit sich über die Termine und Veranstaltungen von Ihrem Europaabgeordneten zu erkundigen. Sie können mit Herrn Wieland auch direkt

in Kontakt treten per Mail an rainer.wieland@ep.europa.eu. Das Europabüro befindet sich in Stuttgart, Dornierstr. 17, Telefon 0711-80607-4880 oder Telefax 0711-80607-4894. Nutzen Sie die Möglichkeit und teilen Sie Ihrem Europaabgeordneten Ihre Sorgen, Wünsche, Kritik oder Anregungen direkt persönlich mit.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Plüderhausen

Kurzer Rückblick der DRK Hauptversammlung

Am letzten Freitag, den 22.03.24 fand die diesjährige DRK Hauptversammlung im Feuerwehrsaal statt.

Neben informativen Berichten der Funktionsträger fand u.a. auch die Entlastung der Vorstandschaft statt wie auch die Ehrung langjähriger Mitglieder. Ein ausführlicher Bericht und Bilder folgen in einer der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes



Förderverein Altenzentrum Plüderhausen e.V.

Geburtstagsglückwünsche für Dr. Thomas Häussermann

Am vergangenen Dienstag konnte Dr. med. Thomas Häussermann seinen 80. Geburtstag feiern. Der Vorstand der FVA nahm dies zum Anlass, ihm persönlich zu gratulieren und alles Gute für die Zukunft zu wünschen.

Dr. Häussermann war Gründungsmitglied, Gründungsvorsitzender und zuletzt Vorsitzender des Fördervereins Altenzentrum. Er hat 16 Jahre lang den Förderverein mit großem Engagement maßgeblich mitgeprägt und sich dabei herausragende Verdienste um das Seniorenzentrum „Haus am Brunnenrain“ erworben. In der Zeit der Corona-Pandemie war er Dank seines medizinischen Sachverständnisses für die Heimleitung eine große Stütze. Stets war ihm eine ortsnahe Versorgung im „Haus am Brunnenrain“ von pflegebedürftigen MitbürgerInnen wichtig. Als Plüderhäuser Persönlichkeit wurde ihm im Jahr 2015 die Brunnenmedaille der Gemeinde Plüderhausen verliehen. Wir danken unserem Thomas für sein langjähriges Wirken für die Plüderhäuser Bevölkerung und wünschen ihm noch viele gesunde Jahre.



Förderverein GHWRS

Einladung zur Mitgliederversammlung Förderverein Hohlbergschule

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 9. April 2024 um 18 Uhr im Aufenthaltsraum der Hohlbergschule Gebäude A.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung; 2. Jahresbericht der Vorsitzenden; 3. Kassenbericht; 4. Entlastung des Vorstandes; 5. Wahlen; 6. Umbenennung des Vereinsnamens; 7. Verschiedenes
1. Vorsitzende: Karin Kunberger-Weller
2. Vorsitzende: Brigitte Faust



Freie Wähler Plüderhausen e.V.



Kommen Sie mit uns in Kontakt - Ihre Freie Wähler Plüderhausen

Was immer Sie beschäftigt, oder Sie einmal fragen wollten, sprechen Sie uns an, oder nutzen Sie die nachgenannten Kontaktmöglichkeiten

Foto: freie Wähler Plüderhausen e.V.

Verein Freie Wähler Plüderhausen e.V.:

Silvan Vollmar | 1. Vorsitzender
silvan.vollmar@gmail.com

Desiree Konnerth | stellv. Vorsitzende
desiree_konnerth@outlook.de

Fraktion Freie Wähler Plüderhausen:

Claudia Jensen | Fraktionsvorsitzende
07181 408 7620

Silvan Vollmar | stellv. Fraktionsvorsitzender
07181 669 8009

... gerne haben wir ein offenes Ohr für Ihr Anliegen....

Claudia Jensen | Desiree Konnerth

Thomas Schwenger | Carlo Fritz | Silvan Vollmar



Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen

Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln - sowohl den Abhängigen als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich.

Wir treffen uns 14-tägig, jeden Donnerstag in den geraden Kalenderwochen um 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen.

Kontakt: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172 / 4440.



Grüne Liste Umwelt Plüderhausen

Schöne Ostern

Wir freuen uns auf den Beginn des Frühlings: Die Natur blüht auf, wir haben wieder mehr Tageslicht, hören wieder mehr Vogelgezwitscher, Mittagspausen in der Sonne sind wieder möglich. Genießen Sie das Leben!

Ostern ist ein christliches Fest, das die Auferstehung Jesu Christi feiert. Es ist eines der wichtigsten Feste im christlichen Kalender und wird von Christen auf der ganzen Welt gefeiert. Ostern ist gleichzeitig das Ende der Fastenzeit. Im Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten der GLU wünsche ich Allen schöne Oster-Feiertage mit einem Gedicht von Eduard Mörike:

Henne oder Ei?

Die Gelehrten und die Pfaffen streiten sich mit viel Geschrei, was hat Gott zuerst erschaffen - wohl die Henne, wohl das Ei! Wäre das so schwer zu lösen - erstlich ward ein Ei erdacht, doch weil noch kein Huhn gewesen - darum hat's der Has' gebracht!

Erich Wägner für die GLU - Fraktion



Hinten von links nach rechts: Enno Kreher, Elke Dannenhauer, Lara Rist, Stephanie Bruni Clementell, Uwe Härerschurr, Stefan Carnecki. Vorne: Erich Wägner, Elke Mück, Dieter Heinle, Ingo Brüning, Bernd Daberger, Amelie Völker, Achim Laquai. Knieend Linus Meiners. Es fehlen: Kevin Greßmann (Walkersbach), Reiner Katzmaier, Johanna-Maria Eberhardt, Amelie Haag

Foto: Jakob Härer



Musikverein Gemeindegemeinschaft Plüderhausen e.V.

Ostergrüße

Unseren Mitgliedern sowie allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes Osterfest und erholsame Feiertage im Kreise der Familie.

Mitgliederinformation: Einzug der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang April fällig. Wir werden diese mittels SEPA-Basis-Lastschrift unter unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00000770620 einziehen. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Geburtstagsglückwünsche

Unser Mitglied Marc Dietrich feierte vergangene Woche seinen 50. Geburtstag. An dieser Stelle nochmal unsere herzlichsten Glückwünsche und vielen Dank für die erhaltene großzügige Spende.



Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Termine 2024

20.04.24 Gemeinschaftskonzert mit der Gemeindegemeinschaft in der Staufenhalle.

30.04.24 Maifeier Plüderhausen auf dem Marktplatz.

01.05.24 Maihock in Weitmars an der Hohberghalle.

03.05.24 Konzert 100 Jahre MV Weitmars in der Hohberghalle.

09.05.24 Knoblauchfest Nenningen

02.06.24 Kreismusikfest Mutlangen

18.-22.07.24 finden die 60. Plüderhäuser Festtage statt.

13.10.24 Flohmarkt Plüderhausen

09.11.24 Herbstkonzert „Mit Pauken und Trompeten“ in der Staufenhalle.

Genauere Informationen zu den Terminen folgen in den nächsten Ausgaben.

Herzliche Ostergrüße!

Der Musikverein Hohberg wünscht Ihnen allen gesegnete und schöne Osterfeiertage!



Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e.V.

Termine

Fr., 29.03. OGV Hütte geschlossen, Karfreitag

So., 31.03. OGV Hütte geschlossen, Ostersonntag

Mo., 01.04. OGV Hütte geschlossen, Ostermontag

So., 07.04. 09:30 - ca. 12:30 Uhr OGV Hütte geöffnet

So., 14.04. 09:30 - ca. 12:30 Uhr OGV Hütte geöffnet

So., 21.04. 09:30 - ca. 12:30 Uhr OGV Hütte geöffnet

So., 28.04. 09:30 - ca. 12:30 Uhr OGV Hütte geöffnet

Termine zum Vormerken:

So., 05.05. Frühlingsfest am Hummelbach

So., 04.08. 11:30 Uhr Mitglieder-Sommerfest

Fr., 20.09. Tagesausflug zum Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg nach Karlsruhe (weitere Informationen folgen)

Rückblick Schnitunterweisung für Obstspindeln 2024

Die gemeinsamen Fachangebote der befreundeten Obst- und Gartenbauvereine Waldhausen und Plüderhausen gingen in die nächste Runde. Spindelbäume sind bekanntermaßen ideal für Hausgärten. Da sie auf schwach wachsenden Unterlagen veredelt sind, benötigen sie weniger Platz und werden nicht so hoch. Außerdem tragen Spindelbäume bereits in den ersten Jahren Obst. Wie könnte es anders sein - wichtig für die Spindel ist der richtige Schnitt. Dies wurde an der Schnitunterweisung am 22.03.2024 praktisch vermittelt.

Die Temperaturen waren schon frühlingshaft, aber die ersten Regenwolken zeichneten sich am Himmel ab. Glücklicherweise hatte das Wetter ein Einsehen: es blieb trocken. Es trafen sich über 20 Teilnehmer auf der Gemeinschaftsobstanlage des Obst- und Gartenbauverein Waldhausen.

Ein gezielter Obstbaumschnitt ist nicht nur Voraussetzung für regelmäßige und reichhaltige Ernten, er dient vielmehr auch der Gesunderhaltung des Baumes und macht ihn widerstandsfähiger. „Nicht an den Bäumen rumschnipfeln, sondern mit wenigen Schnitten viel erreichen“ konnte unter der Leitung von Franz-Josef Klement, Kreisfachberater aus dem Ostalbkreis, in leicht verständlicher Weise vor Augen geführt werden. Und wir wissen Alle: das eigene Obst von heimischen Streuobstwiesen ist allemal wertvoller als „Bio aus Fernost“ aus dem Supermarkt.

Es kann nicht oft genug betont werden: Alle Streuobstwirtschaftler tragen maßgeblich mit viel Fleiß und Herzblut, aber auch oft mit sehr viel Mühe und Schweiß

dazu bei, das Landschaftsbild prägende „Kulturgut Steu-
obstwiese“ zu erhalten und zu bewahren! Wir hoffen alle
Teilnehmer konnten von der Unterweisung neue Erkennt-
nisse mitnehmen und diese auch in Zukunft umsetzen. Die
Obst- und Gartenbauvereine danken allen Teilnehmern für
das rege Interesse und den Austausch, Herrn Klement für
die sachkundige Leitung und für die gute Zusammenarbeit.



*Schnittunterweisung auf der Obstanlage des OGV Waldhau-
sen mit grandioser Aussicht ins Remstal.*

Foto: Dominik Ströhlein



Osterferien

Liebe Theaterfreunde,

unser Büro macht vom Dienstag, den 26.03.2024 bis ein-
schließlich Sonntag, den 07.04.24 Osterferien und ist daher
nicht persönlich für Sie erreichbar.

Ihre Internetbestellungen von Karten und Gutscheinen sind
jedoch unter theaterbrette.de möglich.

Gutscheine werden zeitnah verschickt, Karten erst nach den
Osterferien!

Der nächste Öffnungstag unserer Vorverkaufsstelle ist
Montag, der 08.04.2023 von 15 bis 17.30 Uhr.

Per E-Mail können Sie uns gerne Nachrichten unter info@
theaterbrette.de zukommen lassen.

Ihr Büroteam

Martina Schmid, Elisabeth Scheuing und Edith Ebinger



Royal Rangers

Royal Rangers Plüderhausen

In den Osterferien finden keine Treffen statt.

Wir wünschen allen Rangers und Ihren Familien ein geseg-
netes Osterfest.

Info über: mail: stammleitung@rr68.de



**Sängervereinigung
Plüderhausen e.V.**

Kinderchor Confetti

Die Probe des Kinderchors confetti entfällt am 01.04. wegen
der Ferien. Die nächste Probe findet am 08.04. statt.

Chorage

Die Probe des Jugendchors entfällt am 01.04. wegen der Fe-
rien. Die nächste Probe findet am 08.04. statt.

Gemischter Chor

03.04.2024 Ferien - keine Probe

10.04.2024 Probe mit Einkehr

17.04.2024 Probe

24.04.2024 Probe

26.04.2024 Generalprobe in der Staufenhalle

27.04.2024 Konzert SHOWTIME

SHOWTIME - Die Band

Als Begleitband für unser Konzert SHOWTIME haben wir die
Enza Casà Band verpflichtet.

Mit der Gründung einer eigenen Band hat sich die Sängerin
Enza Jahn Casà einen langgehegten Traum erfüllt. Musika-
lisch sind die Sängerin und die drei Musiker in den verschie-
densten Genres unterwegs. Von Jazz über Latin bis hin zu
Pop und Soul - die musikalische Bandbreite der Combo ist
enorm breitgefächert. Als Sängerin bei der mit dem deut-
schen Pop- und Rockpreis gekrönten Band „Irean“ und bei
der Coverband „Velvet“ sowie als Solokünstlerin ist Enza
Jahn Casà weit über die Grenzen ihrer schwäbischen Hei-
mat bekannt geworden. Mit den vorgenannten Bands hat sie
sich schon die Bühne mit Weltstars wie Deep Purple, Sänger
Ronnie James Dio von Rainbow und Black Sabbath oder Gi-
anna Nannini geteilt.

Jens Tombrock kennt man in erster Linie als Tastenmusi-
kant. Ob Piano, Orgel oder Keyboards, akustisch oder digi-
tal, als Begleiter oder mit Band - bei ihm laufen die musika-
lischen Fäden zusammen.

Schlagzeuger Tim Faller ist unter anderem Kulturpreisträger
der Stadt Geislingen und als Schlagzeuger Cross-over sowohl
im Pop/Rock/Jazz (u.a. PantaRhei) als auch im klassischen
Bereich (z.B. Städt. Blasorchester Göppingen) unterwegs.

Bassist Richard Faller hat über viele Jahrzehnte als Trompe-
ter in vielen Orchestern (u.a. Gebirgsmusikkorps Garmisch-
Partenkirchen), Ensembles (u.a. sparkling brass) und Big
Bands seine musikalischen Spuren hinterlassen. Seit einigen
Jahren widmet er sich am Kontra- und E-Bass verstärkt den
tiefen Tönen.



Die Enza Casà Band begleitet
nicht nur die Chorvorträge,
sondern spielt auch eigene
Titel. Mit den Songs „Autumn
Leaves“, „You dont have to
say love me“, „Fever“ und „If
I aint got you“ rundet sie das
Programm von SHOWTIME
sehr gelungen ab.

Von links: Richard Faller, Tim Faller, Enza Casà, Jens Tombrock

Foto: Enza Casà Band



**Schwäbischer Albverein
Plüderhausen e.V.**

Bericht zur Hauptversammlung

Bericht zur Hauptversammlung der OG Plüderhausen des
Schwäbischen Albverein

Begrüßung der Mitglieder durch den 1. Vorsitzenden ein be-
sonderer Gruß ging an unser Mitglied Bürgermeister Ben-
jamin Treiber und den CDU-Fraktionsvorsitzenden Herr
Scheurer.

Ein Gruß und Dank an den Musikverein Hohberg, der uns
seine gute Stube für die Versammlung zur Verfügung stellt.
Wir gedenken unserer Mitglieder die im vergangenen Jahr
verstorben sind. Alfred Sinner, Rudolf Luop, Hilde Bay,
Horst Trinkle, Doris Heinrich.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden und der Fachwarte, sowie der Rechnerin Simone Tschorn, konnte unser Kassenprüfer Dieter Ottenbacher eine gute Kassenführung bestätigen und die Entlastung empfehlen.

Bürgermeister Treiber beantragte die Entlastung von Vorstand und Kassier, dies wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen.

Im Anschluss sprach Bürgermeister Treiber ein Grußwort der Gemeinde und bedankte sich bei Vorstand und Ausschuss für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Zu den Ehrungen,

für 25 Jahre Treue zum Verein konnten geehrt werden mit Urkunde, Anstecknadel und einem Weinpräsent:

Harald Fritz, Heidi + Thomas Mischke, Elisabeth + Helmut Retter, Brigitte Oetinger, Hans Peter Seibold.

Werner Bauch für 40 Jahre,

Gabriele + Heinz Reiter, Otto Wieler für 50 Jahre und Irmgard Paul, Mathilde + Willi Pfitzenmaier für 60 Jahre Mitgliedschaft in unserer Ortsgruppe Plüderhausen.

Verabschieden durften wir uns von unserer Rechnerin Simone Tschorn, von unserer langjährigen Wanderwartin Gretel Heinle, ihrer Stellvertreterin Waltraud Greiner, sowie Elisabeth Heine und Horst Bartl.

Die Ortsgruppe bedankte sich mit Blumen und einem Weinpräsent.

Turnusgemäß standen in diesem Jahr wieder Wahlen für Vorstand und Ausschuss an. Die Wahlleitung übernahm Bürgermeister Treiber, gewählt wurden zum

1. Vorsitzenden Fritz Ottenbacher; stell. Vorsitzende Ute Schilling; Schriftführerin Martina Lindner; Rechnerin Heidi Mischke; Fachwarte: Wanderwartin Helga Liebetanz; stellv. Wanderwart Dietrich Liebetanz; Hüttenwart Thomas Mischke; Wegewart Siggie Winkle

Beisitzer: Manuela Scherzer; Monika Hurlebaus

Kassenprüfer: Dieter Ottenbacher; Simone Tschorn

alle wurden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Bürgermeister Treiber gratuliert den Gewählten und wünscht Ihnen viel Erfolg.

Zum Schluß bedankte sich der alte und neue Vorsitzende für das Vertrauen und bedankte sich im Namen aller Gewählten. Sein Dank gilt auch allen Helfern die das ganze Jahr über bereit sind uns bei unserer Arbeit zu unterstützen und bei allen möglichen Anlässen helfen und dringend gebraucht werden.



Skiclub Plüderhausen e.V.

Mitgliederversammlung Skiclub Plüderhausen am 12. April 2024

Liebe Mitglieder des Skiclub Plüderhausen e.V.

Hiermit laden wir offiziell zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Skiclub Plüderhausen e.V. am 12. April 2024 ab 19:00 Uhr in die SC Vereinsgaststätte am Gänswasen in Plüderhausen ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die Vorstände Wolfgang Strobel und Christian Eitner; 2. Bericht des Vorstands über das vergangene Geschäftsjahr; 3. Berichte der Abteilungen; 4. Bericht des Kassenwarts über das Haushaltsjahr 2023; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Abstimmung und Entlastung des Vorstands und des Kassiers; 7. Vorstellung der Haushaltsplanung 2024; 8. Vorstellung der Investitionen für das Jahr 2024; 9. Abstimmung und Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2024; 10. Satzungsänderungen und Anpassungen 2024; 11.

Abstimmung zur Satzungsänderung und Anpassung; 12. Neuordnung der Gebührenordnung ab 2025; 13. Abstimmung zur neuen Gebührenordnung ab 2025; 14. Ausblick auf Tätigkeiten und Veranstaltungen in 2024; 15. Verschiedenes auf Antrag; 16. Offener Austausch

Wer gerne für den Tagesordnungspunkt 15 Anträge stellen möchte, möchte dies bitte schriftlich oder per Mail bis zum 01.04.2024 beim Vorstand einreichen.

Mail: sc-pluederhausen@t-online.de oder Skiclub Plüderhausen e.V., Kelterstrasse 17, 73614 Schorndorf

Wir bitten um eine beschlussfähige Teilnahme aller Mitglieder des Vereins.

Mit sportlichen Grüßen

Christian Eitner & Wolfgang Strobel

Vorstandsvorsitzende



Skiclub goes Felsenhof

WINTER-CLOSING 23/24 im Pitztal

Unsere Skiausfahrt führt uns dieses Jahr zum Abschluss ins schöne Pitztal.

Unterbringung im Felsenhof auf 1457 m Höhe über dem Ort Zaunhof in St. Leonhard. Halbpension im Selbstversorgerhaus mit eigener Küche.

-An- und Abreise in Kleinbussen

-Abfahrt 04.04.24 15 Uhr am Gänswasen

-Heimkehr 07.04.24 gegen 21 Uhr

-Preise: Mitglieder zahlen 170 Euro, Nichtmitglieder 200 Euro
Nicht enthalten ist der Skipass.

Pistenpreise / Skipässe:

1 Tag 65 Euro, 2 Tage 125 Euro, 3 Tage 185 Euro

Anmeldung unter: Winterausfahrt@gmail.com

Anzahlung 50 Euro

Die Anzahlung gilt als Anmeldebestätigung

KSK: DE21 6025 0010 0004 0470 07

Ansprechpartner: Jannik Strobel

Restzahlung bis 29. Februar 24

Nähere Informationen bei Jannik Strobel unter: +49 176 83392871

Saisonauftakt der SUNSET-Radler am Mittwoch 03.04.

Mit Umstellung der Sommerzeit beginnt für die Sunset-Radler die Radsaison 2024. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Sportplatz „Gänswasen“.

Wir SUNSET-Radler sind eine gemischte Gruppe von Freizeitradlern, die regelmäßig in lockerer Runde die nähere und weitere Umgebung von Plüderhausen erkunden. Beutental, Klepperle, Schießtal, Kaiserstraße, Welzheim, Haselbachtal, Walkersbach und das Remstal sind unsere Radreviere. Wir fahren zwischen 30 und 60 km (je nach Jahreszeit) mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 20 km/h. Geleitet werden die Ausfahrten von zwei erfahrenen, lizenzierten Radtreffleitern.

Wenn Sie Lust und Freude am Radfahren haben, kommen Sie einfach vorbei. Jetzt ist der beste Zeitpunkt zum Einsteigen. Weitere Informationen können Sie gerne auch bei unseren RT-Leitern Edi Schneider, Tel. 071726026 oder Hansjörg Brechenmacher, Tel. 0718186445 erhalten.

Lauftreff-Zeiten ab der KW 14

Die Lauftreff-Zeiten ändern sich ab dem 02.04.2024 wie folgt:

Dienstags und Donnerstags um 17:00 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz Kelterberg.

Samstags um 13:00 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz Kelterberg.
Neueinsteiger sind herzlich Willkommen.
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Thomas Markusch, Tel.: 99 44 68 7
Markus Trendl, Mail: sc-pluederhausen@t-online.de



Herzlicher Ostergruß

Ostern steht vor der Tür und pünktlich dazu sprießt die Natur, strahlt die Sonne und kündigt sich endgültig der Frühling an!

Wir wünschen der Bürgerschaft ein paar erholsame Tage im Kreise der Lieben und ein paar ruhige Stunden, um Kraft für die kommenden Aufgaben zu sammeln.

Herzliche Grüße sendet Ihnen

Ihre SPD Plüderhausen

Kontakt zum Ortsverein:

Marcel Schindler, Tel: 015735112434, Vorsitzender

Klaus Harald Kelemen, Tel: 9374141, Stellvertreter



Sportverein Plüderhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 26. April 2024, um 19.00 Uhr in der Vereinsgaststätte Trattoria Fantasia** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung; 2. Jahresbericht des Vorsitzenden; 3. Berichte der Abteilungs- und Spartenleiter/innen; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung; 7. Wahlen; 8. Ehrungen; 9. Beschlussfassung über Anträge - Antrag Beitragserhöhung; 10. Verschiedenes
Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Jugendliche ab 16 Jahre sind auch stimmberechtigt.
Anträge zu Punkt 9 der Tagesordnung sind bis spätestens Dienstag, 16. April 2024 beim 1. Vorsitzenden Michael Oesterle, Schumannweg 5, 73655 Plüderhausen oder der SVP Geschäftsstelle, Brückenstr. 16, 73655 Plüderhausen schriftlich einzureichen.

Der Vorstand

Geschäftsstelle geschlossen !

Die Geschäftsstelle ist von Donnerstag, 28. März bis einschl. Dienstag, 9. April 2024 geschlossen.



Abteilung Fußball

Kreisliga A 22. Spieltag

POES Anagennisis Schorndorf - SV Plüderhausen 0:2 (0:1)

In einem kampfbetonten Spiel können sich unsere Jungs am Ende die nächsten drei Punkte sichern. Dabei zeigte man sich am heutigen Nachmittag maximal effektiv vor dem Tor. Mit zwei Siegen in Folge im Rücken, lief man nun also gegen die Gastgeber aus Schorndorf auf. Die erste Torannäherung ließ dementsprechend nicht lange auf sich warten. Jens Ehmer setzte den Schuss aus der Distanz allerdings etwas zu hoch an. Die erste gefährliche Situation bekamen die Zuschauer allerdings von den Gastgebern geboten. Bei einem langen Ball in die Spitze war unsere Defensivreihe nicht op-

timal sortiert. Olade Wassiou Salami bekam auf halblinks die Möglichkeit. Der Lupfer über Cedric Vesper hinweg war aber zu ungenau und segelte ebenso auch über die Querlatte. Das Spiel war nachfolgend durch viele kleine Fouls geprägt. Die Gastgeber versuchten immer wieder, mit langen Bällen zum Erfolg zu kommen. Mit zunehmender Spieldauer stellte sich unsere Hintermannschaft aber immer besser auf diese Spielweise ein. Torchancen bekam man bis kurz vor dem Pausenpfiff nicht zu sehen, da beide Mannschaften offensiv zu harmlos agierten. Als man sich schon mit dem torlosen Remis zur Pause abfand, fanden unsere Jungs mit einem klugen Diagonalball auf den rechten Flügel die Lücke in der Defensive der Gastgeber. Eine schnelle Verlagerung ins Zentrum fand den durchgestarteten Giovanni Di Giorgio. Dieser hatte auf halbrechts anschließend viel Freiraum. Unbedrängt schloss unser Kapitän souverän ab und brachte das Spielgerät mit einem satten Flachschuss im Tor der Gastgeber unter.

Nach der Pause stand man weiterhin sehr kompakt in der Defensive und machte es den Gastgebern sehr schwer zu Torabschlüssen zu kommen. Leider verpasste man durch kleine Unachtsamkeiten, falschen Entscheidungen und ungenauem Passspiel das Spiel frühzeitig auf seine Seite zu ziehen. So musste man bis in die Schlussphase hinein um die Führung zittern. Anagnensis fand an diesem Nachmittag aber keine Lösungen, die SVP Defensive vor Probleme zu stellen. Einen kurzen Schreckmoment musste man dann aber doch überstehen als Olade Wassiou Salami im Strafraum nach einer Abwehraktion von Cedric Vesper zu Boden ging. Der Unparteiische entschied aber völlig korrekt auf Freistoß für unseren SVP da Salami sehr plump versuchte durch eine Schwalbe den Elfmeter zu erzwingen.

Wenig später entschied dann doch eine schnelle Umschaltaktion das Spiel. Nach einem Ballverlust der Gastgeber schaltete unsere Mannschaft schnell um. Harun-Fergan Sahin zog von links in den Strafraum und wurde nach einem geschickten Haken von seinem Gegenspieler von den Beinen geholt. Den fälligen Strafstoß versenkte der Gefaulte selbst und schoss sicher ins obere linke Toreck zum 2:0 Endstand ein.

Kreisliga B 22. Spieltag

TSV Miedelsbach II - SV Plüderhausen II 3:5 (0:1)

Auch unsere zweite Mannschaft konnte drei Punkte aus Miedelsbach mit nach Haus nehmen.

Torschützen: 0:1 Adrian Liedtke (43.), 1:1 Justin Scheuing (56.), 1:2 Adrian Liedtke (60.), 1:3 Yannick Straub (63.), 1:4 Yannick Straub (65.), 2:4 Felix Bannert (67.), 2:5 Tobias Pongratz (70.), 3:5 Norman Adomat (80.)

Schöne Ostern

Unsere Aktiven haben über das Osterwochenende kein Spiel. Wir wünschen allen schöne Ostern und freuen uns auf das nächste Heimspiel am 07.04.2024.



Abteilung Handball

Hbi Weilmordorf/Feuerbach : mC

10:34

Sieg gegen Hbi und Deckel drauf - Staffelsieg!

Ohne Winterholler aber mit einer großen Portion Siegeswillen war die HSK zu ihrem letzten Rundenspiel nach Feuerbach gereist. Die mC sorgte gleich zu Beginn durch schnelle Kombinationen im Angriff für klare Verhältnisse. Die Abwehr stand gewohnt sicher und immer wieder gelang es Retter entweder gekonnt seine Mitspieler in Szene zu setzen oder

selbst abzuschließen. Beim Stand von 6:18 ging es somit in die Halbzeitpause. Nach dem Wechsel das gleiche Bild, die HSK kombinierte im Angriff nach Belieben und in der Abwehr ließ sie bis zur 40. Minute nur einen Gegentreffer zu. Alle Spieler erhielten in der Folge ausreichend Spielzeiten und konnten ihr Können auch auf ungewohnten Positionen zeigen. Gailing spielte fortan auf Mitte und bediente immer wieder Nuding und Hetz am Kreis, die erfolgreich abschlossen. Die HSK entführte beide Punkte aus Feuerbach und sicherte sich damit den Staffelsieg uneinholbar vor der SV Fellbach, die noch ein Spiel zu absolvieren hat.

Es spielten: Frese (11); Ortmann (10); Retter (5); Nuding (4); Hetz (2); Durst (1); Papenfoth (1); Cap; Gailing; El Fakir; Burkart

Toller Heimsieg zum Abschluss

gJD: HSK Urbach/ Plüderhausen - MTV Stuttgart

Am Sonntagmorgen stand für die gJD der HSK das letzte Saisonspiel an. Die erste Spielhälfte fand ein ausgeglichenes Duell statt. Die Gegner legten vor und die HSK zog mit, sodass es zur Halbzeit 10:11 stand. Jetzt hieß es, nicht nachlassen und die zwei Punkte für sich gewinnen. Ein letzter Sieg in dieser Runde und das vor heimischem Publikum. Mit der weiblichen Unterstützung von Alicia und Tessa legte die HSK vor und konnten eine knappe Führung herausspielen, welche sie bis zum Schlusspfiff halten konnten. Mit einem Endstand von 23:19 sicherte sich die HSK nicht nur zwei wichtige Punkte, sondern auch noch den vierten Platz.

Es spielten: Tessa, Alicia, Fritz (2), Marius, Lian (1), Luca (1), Tom (3), Emil (5), Raphael (5), Tim, Lian, Raphael (6).

F1: Tolles Spiel!

HSK : MTV Stuttgart

27:20 (15:9)

Ein sehr gutes Spiel lieferte die F1 vergangenen Sonntagabend den zahlreichen Fans.

Ein sehr motivierter und flotter Start ebneten den Weg zum Sieg. Bereits nach fünf Minuten stand es 5:1 für die Gastgeberinnen. Schnelle Gegenstöße und schöne Angriffsaktionen sorgten bis zur Halbzeit für einen sechs Tore Vorsprung. In der 2. Hälfte dasselbe Bild. Durch eine dominante Abwehr konnten auch einige Unkonzentriertheiten im Angriff ausgeglichen und ein verdienter Heimsieg eingefahren werden. Vielen Dank für die tolle Unterstützung von der Tribüne!

Es spielten: Günther, Widmaier (beide Tor), Bannert, Denzinger (1), Dittrich (1), Dreblow (6), Gross, Hoffmann (2), Sigle (5), Wolff (7/1), Pfeifle, Ziesel, Maurer (5/2), Hardt



Foto: Sigle

M2: Unschönes Saisonende

HSK : MTV Stuttgart

23:35 (11:13)

Zum letzten Spiel der Saison empfing die M2 nochmals ein Team aus der Landeshauptstadt.

Da erst fünf Wochen zuvor das letzte Duell stattfand, war die Mannschaft gut bekannt. Die Hausherren verschliefen den Start und waren nach zehn Minuten mit 1:8 im Hintertreffen. Die Abschlussquote wurde mit zunehmender Spielzeit besser und das Team startete bis zur Halbzeit eine Aufholjagd. Die M2 kam sogar noch bis auf ein Tor ran, verlor dann aber den Faden im Angriff und musste sich geschlagen geben. In Summe eine trotzdem ordentliche Saison, welche auf dem 6. Platz abgeschlossen werden konnte. Die M2 bedankt sich bei allen Fans, welche sie zu unmöglichen Uhrzeiten an unmöglichen Orten unterstützt haben =)

Es spielten: Schubert, Schropp (beide Tor), E. Wolff (5), Mattana (2), Habik (3), R. Wolff (1), Strobel (2), Mäffert (7), Graß (2), Wotschel, Danner, Nies (1)

Abteilungsversammlung Handball SCU/ SVP

Wir laden alle Mitglieder, Eltern und Interessierte herzlich zu unserer diesjährigen Hauptversammlung der Handballabteilungen des SC Urbach und des SV Plüderhausen sowie der Spielgemeinschaft HSK Urbach/Plüderhausen ein. Diese findet am 05.05.2024 um 11:00 Uhr in der Wittumhalle, Linsenbergweg 2 in 73660 Urbach statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht zum Spielbetrieb der HSK Urbach-Plüderhausen; 3. Bericht der Abteilungsleitung SCU / SVP; 4. Kassenbericht SCU/ SVP; 5. Wahlen, a. Abteilungsleitung, b. Spielgemeinschaftsleitung, c. Jugendleitung, d. Kassier, e. Spielbetriebsleitung; 6. Anträge; 7. Sonstiges. Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 28.04.2024 bei Stefan Schropp: hskleiter@hskup.de einzureichen.

Im Anschluss wollen wir gemeinsam grillen. Bitte meldet euch hierfür bis zum 28.04.2024 über eure Trainer oder mit einer Mail an hskleiter@hskup.de an, damit wir auch ausreichend zu Essen und Trinken besorgen können.



Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom Wochenende

Landesliga

SV Plüderhausen II gegen TSV Wäschenbeuren	9 : 1
TV Oeffingen gegen SV Plüderhausen II	7 : 9

Bezirksliga

SV Plüderhausen III gegen TSG Backnang	9 : 5
--	-------

Bezirksklasse

SV Plüderhausen IV gegen TV Herlikofen	9 : 7
--	-------

Kreisliga A Ost

SV Plüderhausen V gegen TSGV Waldstetten	5 : 9
TSV Alfdorf gegen SV Plüderhausen V	9 : 1

Kreisliga B Südwest

SV Plüderhausen VI gegen SpVgg Rommelshausen	9 : 3
--	-------

Kreisklasse (4er) Ost

SV Plüderhausen VII gegen VFL Winterbach	3 : 7
--	-------

Senioren Bezirksklasse

TSV Haubersbronn gegen SV Plüderhausen	6 : 1
--	-------

Jungen U 19

SV Remshalden gegen SV Plüderhausen III	2 : 8
---	-------

Spielberichte:

Landesliga

SV Plüderhausen II gegen TSV Wäschenbeuren 9 : 1

Bevor es am Sonntag zum Spitzenspiel gegen den TV Oeffingen ging, war Wäschenbeuren am Samstag zu Gast bei uns. Wäschenbeuren hatte in der Vorwoche überraschend dem TV Oeffingen ein 8:8 abgetrotzt und hielt uns damit im

Meisterschaftsrennen. Aufgrund dieser neuen Konstellation gingen unsere Jungs hoch motiviert ins Spiel. Die drei Eingangsdoppel wurden durch Tietze/ Malik, Albrecht/Burchard und Kralj/Slavkovic klar gewonnen. Im vorderen Paarkreuz legten dann Stefan Tietze und Rahul Malik mit zwei ungefährdeten Siegen gleich nach und wir führten schnell mit 5:0. Im mittleren Paarkreuz hatte Michael Albrecht nicht seinen besten Tag erwischt und verlor. Nachdem dann Krunoslav Kralj sein Spiel gewann wurde unsere Führung durch Benjamin Burchard und Marko Slavkovic im hinteren Paarkreuz ausgebaut. Den Sack zu machte dann Stefan Tietze mit einer überzeugenden Leistung zum Gesamtsieg von 9 : 1.

Es spielten: Stefan Tietze / 2, Michael Albrecht, Rahul Malik / 1, Krunoslav Kralj /1, Benjamin Burchard / 1, Marko Slavkovic / 1 sowie die Doppel Tietze/Malik/1, Albrecht/Burchard / 1 und Kralj/Slavkovic / 1

Kreisliga B Südwest

SV Plüderhausen VI gegen SpVgg Rommelshausen 9 : 3

Um uns aus der Abstiegszone weiter zu entfernen musste ein Sieg her. Von den drei Eingangsdoppel gingen zwei durch Roland Heinrich mit Steffen Nothdurft und Oswald Mayer mit Klaus Uecker klar für uns aus. Das dritte Doppel mit Manuel Daiss und Felix Burkhardt verloren sie unglücklich im 5. Satz in der Verlängerung. Im vorderen Paarkreuz liessen dann Manuel Daiss sowohl auch Roland Heinrich nichts anbrennen und siegten deutlich. Im mittleren Paarkreuz landete dann Felix Burkhardt einen klaren 3:0 Sieg, Steffen Nothdurft hatte großes Pech, denn sowohl im 4. Satz bei 2:1 Führung, verlor er den Satz durch einen Kantenball als auch in der Verlängerung im 5. Satz. Im hinteren Paarkreuz überzeugte Oswald Mayer mit einem klaren 3:0 wogegen sich Klaus Uecker nach 0:2 Satzrückstand erst im 5. Satz durchsetzen konnte. Zwischenstand nach dem ersten Durchgang somit 7 : 2. Der zweite Durchgang begann mit einem engen 5 Satz Sieg durch Manuael Daiss und einer Niederlage von Roland Heinrich. Den Sack zu machte dann aber Steffen Northdurft mit einem sicheren Sieg zum Endstand von 9 : 3.

Es spielten: Manuel Daiss / 2, Roland Heinrich / 1, Steffen Nothdurft / 1, Felix Burkhardt / 1, Oswald Mayer / 1, Klaus Uecker / 1 sowie die Doppel Heinrich/Nothdurft / 1 und Mayer/Uecker / 1

Jungen U 19

Kreisliga Rems Südwest

SV Remshalden gegen SV Plüderhausen III 2 : 8

Zum vorletzten Spiel ging es für unsere Jungs nach Remshalden, mit einem Sieg wäre die Meisterschaft gesichert. Der Anfang gelang leider nicht, denn das Doppel Kaufmann / Schurr verlor klar. Die folgenden drei Einzel wurden dann alle deutlich von Jing Kaufmann, Jonathan Fedotov und Luis Mendes Rodrigues gewonnen bevor dann aber Alexander Schurr ebenso klar sein Spiel verlor und wir führten nur noch mit 3:2. Dann legten unsere Jungs aber los und gewannen die folgenden fünf Spiele durch Luis Mendes Rodrigues 2 x, Alexander Schurr, Jonathan Fedotov sowie Jing Kaufmann., Endstand somit 8:2. Mit diesem Sieg ist unseren Jungs die Meisterschaft nicht mehr zu nehmen, Gratulation.

Es spielten: Luis Mendes Rodrigues / 3, Jing Kaufmann / 2, Jonathan Fedotov / 2 und Alexander Schurr / 1

SVP II gewinnt beim Tabellenführer in einem wahren Krimi 9:7!!!

Nachdem unser Landesliga-Team am letzten Samstag gegen Wäschenbeuren klar 9:1 gewonnen hatte, kam es am Sonntag zum absoluten Spitzenspiel beim Tabellenführer TV Öffingen, der mit 2 Punkten vor unserer 2. lag.

Dass dieses Match eng werden würde war von vornherein zu erwarten, dass es aber gleich so ein über 4-stündiger Krimi werden würde, der im Endeffekt mit 2 Punkten Vorsprung 11:9 im Entscheidungssatz für unser Team entschieden werden würde, war so nicht unbedingt zu erwarten.

In den Eingangsdoppeln gewannen Tietze/Malik mit 3:1 gegen Blagojevic/Tränkle und Yang-Xu/Kralj mit dem gleichen Ergebnis gegen Scholl/Bachl, während etwas überraschend Michael Albrecht und Benny Burchard 1:3 gegen Schniepp/Werne verloren, so dass es 2:1 für uns stand.

Danach führte Stefan Tietze gegen Blagojevic in 2:0 Sätzen, mußte sich aber doch noch 2:3 geschlagen geben, während Yang-Xu gegen den Ex-SVP-ler Tim Schniepp klar 3:0 gewann. Ebenso eine Punkte-Teilung gab es dann im mittleren Paarkreuz, als Rahul Malik klar 3:0 gegen Scholl gewann, während sich Michael Albrecht ähnlich klar gegen den starken Tränkle verlor. Ebenso sah es im hinteren Paarkreuz aus, da Kruno sein Match klar 3:0 gewann, aber Benny Burchard sich in 5 engen Sätzen gegen Bachl geschlagen geben mußte, so dass es nach der ersten Einzelserie 5:4 für unser Team stand. Leider mußte sich dann Yang-Xu gegen Blagojevic 1:3 geschlagen geben, aber Stefan Tietze konnte sein Match gegen Tim Schniepp glücklicherweise mit 11:9 im 5. Satz für sich entscheiden, so dass es weiterhin beim 6:5 beim knappen Vorsprung für unser Team blieb. Jetzt kam es zu den Begegnungen im mittleren Paarkreuz zwischen Rahul Malik und dem starken Tränkle, der aber keinerlei Gewinnchance gegen den überlegenen Rahul hatte und in 3 klaren Sätzen klein bei geben mußte. Und jetzt kam es zum 1. Mal in diesem Match zu einem größeren Vorsprung als einem Spiel, da Michael Albrecht gegen den sehr schwer zu spielenden Routinier Scholl mit einer Klasseleistung 3:1 gewann und den Vorsprung auf 8:5 für unser Team ausbaute. Leider verloren dann jedoch sowohl Kruno gegen Bachl, als sehr überraschend auch Benny Burchard gegen Werne verloren mußte das Schlußdoppel die Entscheidung bringen, wobei Blagojevic/Tränkle gegen Albrecht/Burchard eigentlich favorisiert waren aber unser Team die ersten beiden Sätze knapp gewinnen konnten, jedoch die Sätze 3 + 4 verloren, so dass der Entscheidungssatz über den SVP-Sieg oder das Remis entscheiden mußte. Wie in diesem gesamten Match üblich entwickelte sich natürlich auch dieser Satz zu einem weiteren Krimi, den dann Michi und Benny mit 11:9 gewinnen konnten und damit den 9:7-Sieg sichern konnten, womit das Team auch die Tabellenspitze erklommen, punktgleich mit Öffingen aber mit dem besseren Spielverhältnis und damit die Aufstiegschancen sichern konnten.



v.l.n.r Krunoslav Kralj, Benny Burchard, Michael Albrecht, Marko Slavkovic (knieend), Yanhua Yang-Xu, Rahul Malik (knieend) und Stefan Tietze Foto: Marcel Schaal



Abteilung Turnen

Abteilungsversammlung

Liebe Eltern, Übungsleiter und Mitglieder der Turnabteilung, wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Abteilungsversammlung am Mittwoch, den 10.04.2024 um 19.00 Uhr im Sportheim Plüderhausen ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung; 2. Bericht der Abteilungsleitung; 3. Berichte der Gruppen; 4. Kassenbericht; 5. Wahlen Abteilungsleitung und Ausschuss Beisitzer; 6. Anträge; 7. Festtage 2024; 8. Verschiedenes (Gaukinderturnfest, Flohmarkt, Homepage)

Wir würden uns über eine zahlreiche Beteiligung freuen.

Anträge bitte in der Geschäftsstelle abgeben.

Die Abteilungsleitung

Fitness- und Gesundheitskurse starten ab 8. April 2024

Montag: Jumping Zirkel, Fit in der Schwangerschaft

Mittwoch: Funktional trainieren und kräftigen, Jumping Zirkel light Mittwoch

Donnerstag: Fit und Gesund, Pilates, Qi Gong, Zumba

Freitag: Fit-Mix, Stretching

Info und digitale Kursbuchung über die Homepage des SV Plüderhausen e.V.

www.svpluederhausen.de Joinsports Kursbuchung (blauer Button)



Tennisverein Plüderhausen e.V.

Vereinsheim am Baggersee

Suchen Sie noch eine geeignete Räumlichkeit für Ihre Feier?! Zum gemütlichen Beisammensein lädt unser Vereinsheim das ganze Jahr über ein. Im Winter sorgt ein Kachelofen für mollige Wärme. Ausserhalb der Saison (von 20.Sept bis 20. April) steht unser Clubhaus für private Anlässe zur Verfügung und kann angemietet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.tv-pluederhausen.de

Interessenten melden sich bitte bei Silvia Kuhnle unter Tel. 07181/85297 oder vereinsheim@tv-pluederhausen.de.



Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 07181/932662 (bitte auf AB sprechen)

mail-tierstationpluederhausen@web.de

Hier findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung:

www.tierstation-pluederhausen.de

Facebook: Tierstation Plüderhausen

Ihr wollt helfen, wisst aber nicht wie?

Es gibt viele Arten uns zu unterstützen, hier ein paar Ideen:

Sachspenden: diese könnt ihr in eine unserer Spendeboxen legen (Edeka Plüderhausen oder direkt vor der Tierstation)

Brauchen können wir immer: *Vollwaschmittel, Allzweckreiniger, Spülmaschinentabs, Papier-Küchentücher, Nass- und Trockenfutter für Katzen und Hunde.*

Geldspenden: ihr wisst nicht genau, was wir gerade dringend benötigen, wollt aber trotzdem helfen?

Dann könntet ihr uns auf folgendes Konto eine Spende überweisen: DE77 6009 0100 0037 2110 05

Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt und stellen euch gerne eine Spendenbescheinigung (> 300€) für das Finanzamt aus. Gebt dazu einfach eure Adresse auf der Überweisung an.

Helfende Hände: natürlich freuen wir uns auch über tatkräftige Unterstützung in der Tierstation, sei es bei der Versorgung der Tiere oder vielleicht auch bei handwerklichen Tätigkeiten, es gibt immer etwas zu tun. Ihr wollt tatkräftig unterstützen? Meldet euch telefonisch unter 07181/932662.

Social Media: ja auch damit könnt ihr uns helfen. Teilt unsere Beiträge, zeigt sie Freunden und Familie. Durch die Verbreitung von Beiträgen haben sich schon tolle Möglichkeiten für uns und unsere Tiere aufgetan.

Wir bedanken uns bei allen die uns bisher unterstützt haben oder es aktiv tun.

Spezialfutter dringend benötigt

Das Futter für unsere Katzen-Sorgenkinder ist fast leer. Wer uns also etwas Gutes tun möchte, kann uns mit Gastrointestinal-Futter für Katzen weiterhelfen. Marken sind z.B. Katovit, Almo Nature, Animonda - meist als Gastro oder Intestinal bezeichnet. Wir würden uns über eure Unterstützung freuen.

Nala sucht ihre Dosenöffner



Unsere Nala ist super verschmust und sehr freundlich. Sie sucht entweder alleine oder mit ihrer Freundin Yamuk zusammen ein neues Zuhause. Meldet euch einfach telefonisch bei uns für einen Kennenlerntermin.

Name: Nala

Alter: 2,5 Jahre

Geschlecht: weiblich

Kastriert: noch nicht

Rasse: EKH

Wesen: freundlich, verschmust



Urbach & Plüderhausen klimaneutral

Einladung Jour Fixe

Wir sind eine Gruppe aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Urbach und Plüderhausen. Wir möchten unsere Gemeinden fit für die Zukunft machen und den Umwelt- und Klimaschutz in den Fokus rücken. So können wir nicht nur dazu beitragen, die Umwelt zu schützen, sondern auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern. Wir haben das Ziel bis 2035 klimaneutral zu werden. Denn: Klimaschutz beginnt da, wo wir leben!

Unser nächster Jour Fixe findet statt am Mittwoch, 03. April 2024 um 19.30 Uhr in der Cantine im Theater hinterm Scheuerntor in Plüderhausen. Interessierte sind ganz unverbindlich zu unserem Treffen eingeladen. Gerne kann man sich mit einer kurzen Mail an up_klimaneutral@posteo.de ankündigen. Unter www.up-klimaneutral.de gibt es weitere Infos.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-1@elkw.de

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-2@elkw.de

Evang. Gemeindebüro

Hauptstraße 36

Gemeindeassistentin Martina Schreiner, Telefon: 83630
E-Mail: martina.schreiner@elkw.de
Kirchenpflegerin Cornelia Rockenhäuser, Telefon 84770
E-Mail: cornelia.rockenhaeuser@elkw.de
Öffnungszeiten:

NEU: Montag 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag, geschlossen
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 28.03.: 19 Uhr Passionsandacht mit Abendmahl; 20 Uhr Probe Kirchenchor

Freitag, 29.03.: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und dem Kirchenchor (Pfr. Walz), das Opfer ist für „Hoffnung für Osteuropa“

Samstag, 30.03.: 23.00 Uhr Osternachtsgottesdienst

Sonntag, 31.03.: 8.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem CVJM Posaunenchor; 9.40 Uhr Gebets-treff; 10.00 Uhr Gottesdienst in der Margaretenkirche (Pfr. Scheiner), das Opfer ist für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben der Landeskirche

Montag, 01.04.: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Walz), das Opfer ist für die Eigene Kirchengemeinde

Dienstag, 02.04.: 20.00 Uhr Probe Posaunenchor

Donnerstag, 04.04.: 14.30 Uhr Seniorennachmittag Wittumstühle; 20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Seniorennachmittag Wittumstühle

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag des Wittumstübles am Donnerstag, 04. April um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen einen schönen Nachmittag zu verbringen - bei Kaffee und Kuchen, singen und spielen, erzählen und zuhören und vieles mehr...

Gerne holen wir Sie mit dem Auto ab. Bitte geben Sie uns einen Tag vorher unter der Tel.-Nr. 07181-80090 Bescheid (Bürgermobil, Rathaus Plüderhausen).

Angebote für Kinder und Jugendliche



Bubenjungschar

dienstags 18:00-19:00 Uhr für Jungs von Klasse 2-7

Mädchenenjungschar I

mittwochs 18:00-19:00 Uhr für Mädchen von Klasse 2-4

Mädchenenjungschar II

dienstags 18:00-19.30 Uhr für Mädchen von Klasse 5-7

Teentreff

mittwochs 18:30-19:30 Uhr für Jugendliche ab der 7. Klasse

Wenn Sie Fragen zu einer der Gruppen haben, dürfen Sie sich gerne an unser Gemeindebüro wenden.

Flohmarkt om'd Kerch rom am 27. April



Foto: Bild von Kerstin Riemer auf Pixabay

Liebe Flohmarktfans... Am 27. April findet von 10.00 Uhr - 16.00 Uhr der 2. Flohmarkt rund um die Kirche, das Gemeindehaus und das Jugendhaus statt. Ihr könnt selbst mit einem Stand dabei sein. Man kann einen Schrankentisch mit einer Bank davor mieten, und für 10,00 € Standgebühr seinen Trödel verkaufen. Von der Evangelischen Jugend werden Getränke, Maultaschenburger, Crêpes, Kaffee & Kuchen angeboten.

Die Standgebühren und der Erlös vom Essensangebot kommen der Evangelischen Jugend zu Gute. Wir freuen uns auf einen tollen Flohmarkttag mit Euch!

Über den QR-Code geht es zum Anmeldeformular (bitte bis 15.4. abgeben)



Frühjahrsputz - mit dem Team kein Problem

Dass wir mit der Evangelischen Jugend ein geniales Team haben, wussten wir ja schon immer. Und beim Frühjahrsputz hat sich das einmal mehr eindrucksvoll bestätigt.

Mehr als 20 Mitarbeitende kamen am Samstag ins Jugendhaus und bestätigten die Redewendung „Viele Hände machen schnell ein Ende!“ Der Teentreff war auch mit am Start, Respekt!



Andächtig wird den Anweisungen von Moritz W. gelauscht.

Foto: Scheiner

Vielen Dank Euch allen.



Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 29.03.: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Scheiner), das Opfer ist für „Hoffnung für Osteuropa“

Sonntag, 31.03.: 9.30 Uhr Singen vor der Orgel; 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Walz), das Opfer ist für die Eigene Gemeinde

Freitag, 05.04.: 15.00 Uhr Treff 60+

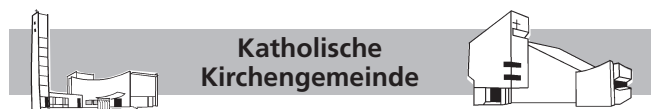
Liedersingen mit der Orgel

Am kommenden Sonntag, 31. März findet wieder um 09.30 Uhr das gemeinsame Liedersingen an der Orgel statt.

Treff 60+

Am Freitag, 05. April findet unser nächster Treff 60+ um 15 Uhr im Bürgerhaus statt.

Wir freuen uns Herrn Herbert Soukopp begrüßen zu dürfen, der einen Vortrag über den Jakobsweg halten wird.



Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 28.03.: Gründonnerstag

6.30 Uhr Laudes in der Fastenzeit, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen); 19.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, Kirche St. Marien (Urbach)

Freitag, 29.03.: Karfreitag

10.00 Uhr Kinder-Kreuzwegandacht, mit den Erstkommunionkindern, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen); 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie mit Kirchenchor und Schola, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Samstag, 30.03.: Karsamstag

20.00 Uhr Feier der Osternacht, Bischof-Moser-Kollekte, Kirche St. Marien (Urbach)

Sonntag, 31.03.: Ostersonntag

9.45 Uhr Schola-Probe auf der Orgelempore, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen); 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest mit Schola, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Montag, 01.04.: Ostermontag

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Bischof-Moser-Kollekte, Kirche St. Marien (Urbach); 18.15 Uhr Treffpunkt Emmausgang nach Walkersbach, Wanderparkplatz Bärenhof; 19.30 Uhr Wortgottesdienst, Petruskirche (Walkersbach)

Freitag, 05.04.: 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift Urbach; 15.00 Uhr Probe für die Erstkommunionfeier, Kirche St. Marien (Urbach); 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Samstag, 06.04.: 18.00 Uhr Wortgottesfeier, Herz-Jesu-Kirche (Plüderhausen)

Sonntag, 07.04.: Weißer Sonntag

9.45 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder, Gemeindehaus St. Marien (Urbach); 10.00 Uhr Feier der Erstkommunion in Urbach, Diasporaopfer der Erstkommunionkinder, Kirche St. Marien (Urbach)

Bitte beachten Sie:

Wegen Energiesparmaßnahmen werden während der Sonntags-Eucharistie um 09.00 Uhr nur die vorderen 9 Bankreihen beheizt.

Diakon: Michael Hentschel, Tel: 81215

E-Mail: michael.hentschel@drs.de

Referentin für Kinder- und Familienarbeit:

Martina Eisenmann, Tel.: 81221

E-Mail: martina.eisenmann@drs.de

Bürozeit: Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr im Pfarrbüro Plüderhausen

Homepage der SE: <https://se-pluederhausen-urbach.drs.de>

Instagram: sepluederhausenurbach

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros:

Plüderhausen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 - 15.45 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon-Nr.: 07181 - 81221, Fax-Nr. 07181-995860

e-mail: herzjesu.pluederhausen@drs.de

Urbach:

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon-Nr.: 07181 - 81928, Fax-Nr. 07181-995888

E-mail: stmarien.urbach@drs.de

Hinweis aus dem Pfarrbüro Plüderhausen:

Das Pfarrbüro ist vom 29.03. bis einschließlich 03.04.2024 nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Urbach.

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Liturgie in der Kar- und Osterwoche

Gründonnerstag: 19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl in Urbach

Mit dem Gründonnerstag beginnen die drei Tage von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu. Die Kirche gedenkt hier besonders des letzten Abendmahls, das Jesus vor seinem Tod mit den Jüngern hielt.

Karfreitag: 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie in Plüderhausen
Der Karfreitag steht ganz im Zeichen der Trauer: Es geht um das Leiden, die Kreuzigung und den Tod Jesu - und was das für die Christen bedeutet. Die Liturgie an dem Tag ist in ihrer Form im Kirchenjahr einmalig.

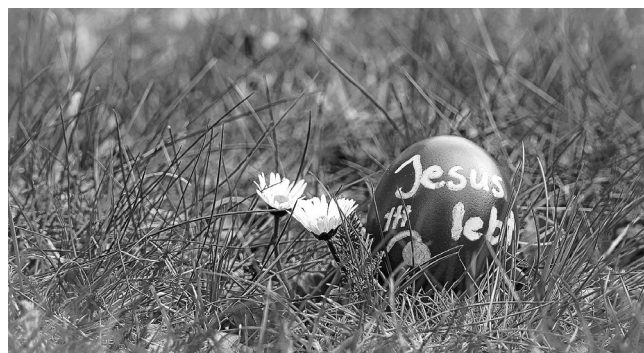
Ostern: Das Fest der Auferstehung

Samstag: 20:00 Uhr Feier der Osternacht in Urbach

Ostersonntag: 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Plüderhausen

Ostermontag: 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Urbach

Ostern ist das älteste und höchste Fest im Kirchenjahr. In der Osternacht zwischen Karsamstag und Ostersonntag feiern Christen die Auferstehung Jesu Christi.



Ostern

Foto: Pfarrbriefservice

Segnung der Osterspisen in der Osternacht & am Ostersonntag

Nach dem Gottesdienst werden wieder die Osterspisen gesegnet.

Das Segensgebet über die österlichen Speisen bittet um die Gegenwart Christi im familiären Ostermahl, um so das eucharistische Ostermahl zuhause fort dauern zu lassen.

Gerne können Sie Ihre Körbchen vor dem Altar abstellen.

Emmausgang am Ostermontag

Ins Leben gerufen wurde der Emmausgang vom Wanderparkplatz Bärenhof zur Petruskirche in Walkersbach sei-

nerzeit von Pfarrer Imhof, damals noch vormittags mit anschließendem Mittagessen im nun geschlossenen Gasthaus Waldhorn.

Seit einigen Jahren wird der Gottesdienst abends gefeiert. Man wandert noch im Hellen durch den Wald, und nach dem Gottesdienst, wie die Jünger von Emmaus, durch die Dunkelheit zurück nach Hause.

Treffpunkt ist um 18:15 Uhr am Wanderparkplatz Bärenhof / Lützelbach. Der Wortgottesdienst in der Petruskirche beginnt um 19:30 Uhr.

Herzliche Einladung an alle, unabhängig von der Konfession.

Bischof-Moser-Kollekte an Ostern

Auszug aus dem Aufruf von Diözesanadministrator Dr. Clemens Stoppel zur „Bischof-Moser-Kollekte 2024“:

Wir leben in einer spannungsreichen Zeit, in der auch auf unsere Kirche enorme Herausforderungen von innen und von außen einströmen; Herausforderungen, denen sie sich stellen muss. Wir sehen einerseits den scheinbar unvermeidlichen und schmerzhaften Verlust an Kirchenmitgliedern; und andererseits müssen wir neue Wege in der Seelsorge finden. Um solche zukunftsweisende pastorale Initiativen weiterhin fördern zu können, ist unsere Stiftung dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eingehende Spenden werden unmittelbar für die Projektförderung verwendet; die Zuwendungen aus der Osterkollekte werden zur Hälfte dem Stiftungskapital zugeführt und zur anderen Hälfte für die Förderung der Seelsorgeprojekte verwendet.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie herzlich um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, mit der viele Menschen den Segen pastoraler Initiativen erfahren dürfen.

Ich wünsche Ihnen die Freude des Auferstandenen

Ihr Dr. Clemens Stoppel, Diözesanadministrator

Besinnliche Einstimmung mit dem Li-Chörle

Es ist gut, wenn wir gemeinsam nach Gottes Spuren in unserer Zeit und Welt suchen.

Mit diesem Leitsatz laden wir Sie zu einer guten Stunde besinnlicher Einstimmung mit dem Li-Chörle ein.

Kommen Sie am Samstagabend, den 20.04.2024, um 18 Uhr in die Herz-Jesu Kirche Plüderhausen. Mit Texten und Liedern möchten wir den Blick auf Gottes Spuren in unserer Zeit lenken.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und laden herzlich ein!

So klein und doch so wertvoll: KRONKORKEN

Mit gesammelten Kronkorken einen kleinen Beitrag leisten, der vieles bewirken kann.

Der moderne Kronkorken wird aus einem runden Stück Weißblech hergestellt und weist 21 Zacken auf. Mit einem Durchmesser von knapp 30 Millimetern und nur 2 Gramm Gewicht wird er oft unterschätzt.

Die kleinen Weißblech-Scheiben sind für viele lediglich Abfall und werden entsorgt, dabei sind sie ein recycelbarer Rohstoff. In großen Mengen zum Wertstoffhändler gebracht, ergibt sich schnell ein beachtlicher Erlös. Jeder kann sich beteiligen und fleißig die Kronkorken sammeln

In der katholischen Kirche St. Marien steht ein Behälter bereit, in dem die Kronkorken zunächst gesammelt und dann zu einer Sammelstelle gebracht werden

Aus einer kleinen Menge entstehen so viele Tonnen des wertvollen Rohstoffs, dessen Erlös dem Hospiz in Salzgitter zugutekommt.

Danke an alle Unterstützer und Sammler!

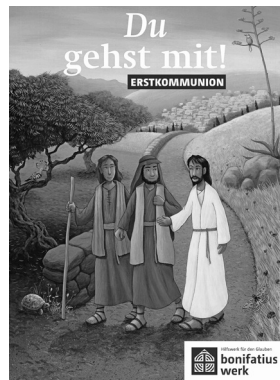
KATH. KINDER- UND JUGENDARBEIT:

Kinderkreuzweg an Karfreitag

Freitag, 29. März um 10:00 Uhr in der Herz-Jesu Kirche in Plüderhausen

Beim Kreuzweg für Kinder an Karfreitag erhalten die Kinder einen Überblick über die gesamte Heilige Woche und werden selbst aktiv. Eingeladen sind besonders unsere Erstkommunionkinder mit ihren Familien. Die Kinder bekommen ihr Erstkommunionkreuz überreicht.

Erstkommunionen in unserer Seelsorgeeinheit



Die Erstkommunion in **Urbach** feiern wir am **7. April um 10 Uhr in der Kirche St. Marien.**

In **Plüderhausen** feiern wir die Erstkommunion am **14. April um 10 Uhr in der Herz-Jesu Kirche.**

Wir freuen uns mit den Kindern und ihren Familien.

Wir schließen sie in unser Gebet ein und wünschen ihnen einen guten Festtag.

Jahresthema EK24 „Du gehst mit!“ Foto: Bonifatius Werk

Kommunionkinder, die in Urbach das Sakrament empfangen:

Di Leo, Ilaria / Franz, Antonia / Götze, Nelly / Grande, David / Jenk, Nina / Kolar, Emilian / Konstantinidis, Laura / Lucia, Luca / Rrustemaj, Daniel / Tran, Tony / Wodniok, Alexander

Kommunionkinder, die in Plüderhausen das Sakrament empfangen:

Dawids, Jason / Di Bari, Giulia / Gotting, Emelie / Jakovljevic, Denis / Kersting, Zoé / Morgillo, Sofia / Plink, Raphael / Prskalo, Julijana / Scherer, Stanislav / Riccio, Emilia / Rychlik, Louis

Die Proben für die Erstkommunionfeiern sind:

in Urbach am Freitag, den 05. April um 15:00 Uhr in der Kirche St. Marien

in Plüderhausen am Freitag, den 12. April um 15:00 Uhr in der Herz-Jesu Kirche.

Freizeit der KJU vom 25.05. - 01.06.2024 in Erlach bei Großerlach

Es sind noch Plätze frei!

Die Pfingstfreizeit der Katholischen Jugend Urbach findet dieses Jahr in der zweiten Woche der Pfingstferien in Großerlach-Erlach statt. Das ev. Freizeitheim bietet für 31 Personen Platz und ist mit Waschräumen und Duschen ausgestattet. Außerdem gibt es Aufenthaltsräume sowie eine gut ausgestattete Küche, die wir zur Selbstversorgung nutzen werden. Ums Haus herum befinden sich eine kleine Rasenfläche für Zelte, ein Hartplatz für Spiele und ein Lagerfeuerplatz und reichlich „Gegend“. Wir nehmen außerdem Zelte mit, so dass man auch draußen im Zelt schlafen kann.

Weitere Informationen zur Freizeit und zum Haus finden Sie im Internet: <https://katholische-jugend-urbach.jimdofree.com/freizeit-2024/>

Informationen zum Haus:

https://www.gruppenunterkuenfte.de/Freizeitheim-Erlach_t11895.html

Kinder und Jugendliche im Alter ab ca. 9 bis 15 Jahren sind auf unserer Freizeit herzlich willkommen. Die Altersgrenzen sind grobe Richtwerte. Ausnahmen sind möglich. Sprechen Sie mit uns.

Die Woche kostet € 220,-- je TeilnehmerIn (zweites und jedes weitere Kind einer Familie sowie Ministranten je € 210,--). In diesem knapp kalkulierten Betrag sind folgende Leistun-

gen enthalten: Unterkunft und Verpflegung für die gesamte Dauer der Freizeit sowie die benötigten Bastelmaterialien. Am Geld soll die Teilnahme nicht scheitern. Es besteht die Möglichkeit, staatliche Zuschüsse zu beantragen. Nähere Informationen bekommen Sie bei Herrn Hanauska (s.u.).

Die Hin- und Rückreise zum Haus erfolgt mit den privaten PKW der Eltern. Die Fahrzeit zum Freizeitheim beträgt ca. 50 Minuten.

Die Zahl der Freizeiteilnehmer ist naturgemäß begrenzt und es sind auch schon einige Voranmeldungen eingegangen - also schnell anmelden! Am besten über die Homepage der KJU: <https://katholische-jugend-urbach.jimdofree.com/anmeldung/> Bei Fragen: Roland Hanauska, Kelterweg 14, 73660 Urbach, Tel. 07181 83111 (abends ab ca. 20 Uhr); oder per E-Mail: mailto:Roland.Hanauska@t-online.de



QR-Codes

Foto: KJU



Evang.-method. Kirche

Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/62867, E-Mail: Stefan.Reinhardt@emk.de

Veranstaltungen

Donnerstag, 28.03.: 18:30 Uhr Lobpreis & Sedermahl

Freitag, 29.03.: 10.00 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag

Sonntag, 31.03.: 9:15 Uhr Osterfrühstück; 10:00 Uhr Ostergottesdienst

Zeitmstellung in der Nacht von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr beachten.

Mittwoch, 03.04.: 19:30 Uhr Posaunenchor

Besonders herzliche Einladung zu...

... unserem Lobpreis-Special „**Lobpreis & Sedermahl**“.

Was das ist? Erinnerung der Israeliten an den Auszug aus Ägypten und was das für uns Christen bedeutet! Herzliche Einladung!

... unserem **Osterfrühstück**.

Bei einem leckeren Frühstück wollen wir gemeinsam in den Ostermorgen starten und anschließend im Gottesdienst feiern, dass Jesus auferstanden ist. Hoffnung für uns und die Welt finden!



Christliches Zentrum life

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 29.03.: 18.00 Uhr Passionskonzert „Kreuzzeichen“ am Karfreitag

Auf die Osterzeit einstimmen und einen neuen Zugang zur Passionsgeschichte eröffnen - das wollen Beate Ling und Michael Schlierf mit ihrem Konzertprogramm „Kreuzzeichen“. Das besondere Konzert trägt sanft hinein in die Passions- und Osterzeit und schlägt eine Brücke zwischen der Gegenwart und den Ostergeschehnissen.

Mit besinnlichen Liedern und Bibeltexten erzählen Michael Schlierf und Beate Ling die Leidensgeschichte Jesu nach. Dabei richten sie ihren Blick auf das bevorstehende Osterfest und die damit verbundene Hoffnung. Die harmonische Verbindung von melodiosen Balladen und mitreißenden Popsongs kommt bei einem breiten Publikum gut an. Wer Beate Ling und Michael Schlierf hört, der kann Spüren: Die beiden lassen sich ganz auf ihre Lieder und auf ihr Publikum ein und schaffen so eine ganz besondere Atmosphäre. Sie begeistern, berühren und bereichern!

Einlass: Ab 17.15 Uhr, der Eintritt ist frei - eine Spende ist erwünscht.

Wir laden Sie herzlich zum Karfreitagskonzert ein!

Sonntag, 31.03.: 10.00 Uhr Gottesdienst

Parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm. Gäste sind immer herzlich willkommen!

Dienstag, 02.04.: 9.30 Uhr Krabbelgruppe
19.30 Uhr Gebetsabend

Donnerstag, 04.04.: 6.45 Uhr Frühgebet

Weitere Infos über uns und unsere Veranstaltungen:

www.czlife.de | Büro: 0 71 81-995971 (AB - wir rufen zurück).

Alpha Kurs 2024

Unter dem Motto: „**Fragen an das Leben**“ startet der nächste Alpha-Kurs im Christlichen Zentrum Life. An 10 Abenden und einem Wochenende bietet sich den Kursteilnehmern die Möglichkeit einer praktischen Einführung in den christlichen Glauben.

Start: 04.04.2024 um 19.00 Uhr im CZ Life

Mehr Infos unter www.czlife.de



Volksmission Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag 30.03. Jungschar von 16 - 18 Uhr

Herzliche Einladung an alle 8 - 14 jährigen Kinder zu unserer Jungschar. Wir unterhalten uns, hören von Gott, spielen und backen gemeinsam.

Sonntag 31.03. Osterfrühstück ab 10.30Uhr

Herzliche Einladung zu unserem Osterfrühstück. Gute Gemeinschaft bei Essen und Gesprächen!

Vorankündigung

Sonntag 07.04. Bibelabend Teil II von 18 - 19.30Uhr

Herzliche Einladung zu unserem Bibelabend. Thema des Abends wird sein „Vom Text zur Auslegung - auf was kommt es bei einer ordentlichen Bibelauslegung (Exegese) an“! Es wird ein sehr Praxisorientierter Abend sein. Wir werden in Gruppenarbeit ausgesuchte Bibeltexte bearbeiten. Es wird keine Kinderbetreuung parallel zum Bibelabend angeboten. Leitung: Markus Kleppe

Unsere Bürozeiten sind wie folgt:

Montag und Mittwoch 9 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr



Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Telefon: 07181/84767 (AB- wir rufen Sie zurück) oder Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de.

QR-Code zur Internetseite

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde unter: www.vm-pluederhausen.de.

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizeiposten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Rohrbrüche in Plüderhausen	07345 / 96 38 21 20
Rohrbrüche in Walkersbach	07176 / 45 14 07
Störung im Stromnetz Plüderhausen (Netze BW)	0800 / 3 62 94 77
Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg)	07961 / 93 36-14 01
Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)	0800 / 3 62 94 47

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos)
inklusive Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Bürgermobil Plüderhausen

finanziert durch den Förderverein Diakonie und Gesundheit e.V. (ehemals Krankenpflegeverein Plüderhausen e.V.)
Telefonische Terminvereinbarung:
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 07181 / 8009-0 (Rathaus Plüderhausen)

Die Allgemeine Notfallpraxis Schorndorf wird vorübergehend geschlossen.

Für Sie stehen jedoch zum Beispiel folgende Notfallpraxen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Allgemeine Notfallpraxis Winnenden als Anlaufstelle zur Verfügung:

Rems-Murr-Kliniken gGmbH
Rems-Murr-Klinikum Winnenden
Notfallpraxis Winnenden
Am Jakobsweg 1
71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Mo 18 - 22 Uhr,
Di 18 - 22 Uhr;
Mi 14 - 22 Uhr;
Do 18 - 22 Uhr;
Fr 14 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Esslingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Notfallpraxis Esslingen
Haus I, Ebene 0
Hirschlandstr. 97
73730 Esslingen am Neckar

Öffnungszeiten:

Mo 18 - 22 Uhr,
Di 18 - 22 Uhr;
Mi 18 - 22 Uhr;
Do 18 - 22 Uhr;
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstr. 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Augen Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder und Jugendliche Winnenden

Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 20 Uhr.

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten.
Nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. **0711 / 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

Zahnarzt

Telefon 07 11 / 7 87 77 44

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Tiernotrufnummer 07000 tiernot (07000 843 76 68)
leitet zu jeder Tag- und Nachtzeit, am Wochenende und an den Feiertagen den Anruf direkt an eine Tierklinik oder an eine Tierarztpraxis weiter, wenn eine Praxis Notdienst tätigt.

Tierstation Plüderhausen

Uferweg 7, Tel. 93 26 62.
Bei Fundtieren bitte vorher anrufen
www.tierschutz-pluederhausen.de

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf / Welzheim

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

Samstag, 30. 3.: Kunkelin-Apotheke, Karlstraße 13, Schorndorf, Telefon 07181/65511

Sonntag, 31. 3.: Ahorn-Apotheke, Backnanger Straße 17, Rudersberg, Telefon 07183/7650 und Hohenberg-Apotheke, Hauptstr. 53, Plüderhausen, Telefon 07181/82727

Montag, 1. 4.: Linden-Apotheke, Winterbacher Str. 14, Schorndorf-Weiler, Telefon 07181/43638 und Schiller-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 42, Althütte, Telefon 07183/41685

Dienstag, 2. 4.: Nord-Apotheke, Welzheimer Straße 15, Schorndorf, Telefon 07181/973840

Mittwoch, 3. 4.: Michaels-Apotheke, Oberdorf 5, Winterbach, Telefon 07181/74023

Donnerstag, 4. 4.: Central-Apotheke im Kaufland, Lutherstr. 75, Schorndorf, Telefon 07181/9802524

Freitag, 5. 4.: Löwen-Apotheke Urbach, Hauptstraße 5, Urbach, Telefon 07181/995905

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises

Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg durch das umfangreiche Angebot zu finden.

Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:
71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10
Tel. 0 71 51 / 501 - 1657
pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de
demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

Pflege-Anbieter in der Nähe

- **Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH**

Geschäftsstelle Schorndorf
Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr
Tel. 92 94 93, Fax 2 15 34
sozialstation@awo-rems-murr.de

- **Deutsches Rotes Kreuz,**

Ambulanter Dienst:
Tel. 0 71 51 / 20 02-0; info@kv-rem-s-murr.drk.de.
Mobile Dienste:
Herr Ronny Growe, Tel. 0 71 51 / 20 02-69;
mobiledienste.remstal@drk-rem-s-murr.de

- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**

Pflege und Hauswirtschaft
Ortsbüro Plüderhausen: Hauptstraße 66
Tel. 9 94 34 13 (rund um die Uhr)
pluederhausen@diakoniestation-schorndorf.de

- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**

Schlichtener Straße 105, 73614 Schorndorf
Telefon: 07181/99 29 70; Fax: 07181 / 99 29 729
www.ksp-pflege.de

- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen**

Ortsbüro Urbach: Beckengasse 9
Frau Heike Schopf
Telefon: 07181 / 8 70 14; Fax: 98 08 61
Essen auf Rädern: Telefon: 07182 / 80 10

- **Pflegedienst Kelemen**

Telefon 07172/91 55 49-0
Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr
ab Januar 2024: Hauptstraße 40 in Plüderhausen
info@pflegedienst-kelemen.de
www.pflegedienst-kelemen.de

- **Pflegedienst Pachmann & Konrad**

Schulstraße 18, 73665 Plüderhausen, Telefon 6 69 75 39
Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr
Termine im Büro nach telefonischer Vereinbarung möglich
pflegedienst-pk.gbr@gmx.de
www.pflegedienstpachmannundkonrad.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.

Ambulanter und stationärer Hospizdienst für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern Bonhoefferstraße 2, 71522 Backnang, Tel. 07191 / 9 27 97-0 info@hospiz-remsmurr.de, www.hospiz-remsmurr.de

Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf

in den Räumen der Heiliggeistkirche, Friedhofstraße 9.
Anmeldung NUR über die Verwaltung der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.: Telefon 07191/92797-0

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und Sozialrechtliche Beratung für Betroffene und ihre Angehörige
Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
Telefon: 07195 / 591 - 5 24 70

Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr

Informationen über eine Beratungsmöglichkeit für Frauen aus Gewaltbeziehungen
Telefon 07191/9308655, Fax 07191/9307859
Mail: frauenhaus@drk-rem-s-murr.de
https://www.drk-rem-s-murr.de/fh.html

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des Rathauses

Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr
Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 70 00
info@pluederhausen.de
Internet: http://www.pluederhausen.de

Redaktion Mitteilungsblatt

Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 6, Tel. 80 09 - 11 05
s.raeder@pluederhausen.de

Vereinssachbearbeiter

Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 6, Tel. 80 09 - 11 05
s.raeder@pluederhausen.de

Bankverbindungen der Gemeinde

KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75
BW-Bank BIC: SOLADEST600
IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00
Volksbank Stuttgart BIC: VOBADSSXXX
IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00
Gläubiger-ID: DE84 ZZZO 0000 1098 13

Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87

Öffnungszeiten:
Montag 14 bis 18 Uhr
Dienstag 15 bis 18 Uhr
Mittwoch 10 bis 13 Uhr
Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Freitag 13 bis 16 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof)

Öffnungszeiten:
Freitag 14.30 bis 17 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Grünhäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße

Öffnungszeiten: Samstag 13 bis 16 Uhr

Aus den Nachbargemeinden

LORCH

Neues Trainingskonzept in der Aikido-Abteilung des ASV Lorch!

Am 10. April 2024 um 18 Uhr starten die Aikido-Schnupperwochen des ASV Lorch in der Stadthalle Lorch. An fünf Abenden können Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren bei der Jugendtrainerin Isabelle Stolte ein kindgerechtes Training absolvieren. Gleichzeitig unterrichtet Dr. Barbara Oettinger auf einer separaten Aikido-Matte die Erwachsenen mit einem abwechslungsreichen Trainingsprogramm. So können Eltern die Zeit des Kindertrainings für ein eigenes Training nutzen. Kinder ohne Eltern und Erwachsene ohne Kinder sind natürlich auch herzlich eingeladen.

Informationen unter www.aikido-lorch.de oder C. Emunds-Roß, Tel. 07181/995139

Konzert mit Alban & Ute Faust und Uli Hinderer

Es gibt noch Eintrittskarten an der Abendkasse Northern Winds Tour II 2024 Schwedischer Folk wieder zu Gast beim „Runden Kultur“ Tisch in Lorch

Nach der erfolgreichen und spannenden Northern Winds Tour 2023 und den vielen Anfragen haben Alban & Ute

Faust beschlossen, sich im Frühjahr 2024 wieder „on the road“ zu begeben um das Programm des „Runden Kultur Tisches“ zu bereichern.

Seit drei Jahrzehnten steht Alban Faust als Solist und mit unterschiedlichen Formationen auf den Bühnen Europas. Neben mehreren Auszeichnungen für sein Wirken und seine Arbeit mit der traditionellen Musik, bekam er im Jahre 2009 den Titel „Riksspelman“ verliehen. Seine Musik ist auf zahlreichen Tonträgern manifestiert.

Mittwoch 3. April 2024 / 20 Uhr / Lorch Bürgerhaus Schillerschule

Eintritt: 20 Euro

Abendkasse eine halbe Stunde vor Beginn geöffnet

Info: Runder Kultur Tisch Lorch, Tel. 0172 / 74 100 14

urund@t-online.de - www.stadt-lorch.de

www.runderkulturtisch.de

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Benjamin Treiber, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.

Wir sind der ideale Ansprechpartner für alle Druckaufträge, egal ob im Offset- oder Digitaldruck:

- Briefblätter
- Flyer
- Rechnungssätze
- Hochzeitskarten
- Visitenkarten
- Broschüren
- Kataloge
- Einladungen
- Etiketten
- Bücher
- Trauerkarten
- ... und vieles mehr

Sprechen Sie uns an!

Wir liefern Ihnen von der Beratung über die Gestaltung bis hin zum Druck und der Weiterverarbeitung alles aus einer Hand.

Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe

Druck · Weiterverarbeitung

Druckerei Geiger & Freudenreich
Inhaber: Jörg Henger
Gmünder Straße 19
73655 Plüderhausen

Tel. 0 71 81 / 9 98 70 - 0
Fax 0 71 81 / 8 11 41
druckerei@geiger-freudenreich.de
www.geiger-freudenreich.de

STIHL



**AKKU
POWER.
BY STIHL.**



RMA 239
AKKU-RASENMÄHER

Leichter Akku-Rasenmäher
mit 37 cm Schnittbreite.
Für den geräuscharmen
Einsatz auf kleinen bis mit-
telgroßen Rasenflächen.

Set mit Akku und Ladegerät
409 € statt 449 € UVP



Hartmut Pfeil
Barbarossastr. 16/1
73614 Schdf.-Schlichten
Tel.: 07181/72555
info@pfeil-schlosserei.de

HAUSMESSE
05. + 06. APRIL 2024

Fr. 05. April 14 - 21 Uhr
Sa. 06. April 09 - 16 Uhr

Generationenhaus mit mind. 2 Whg. gesucht!

Nette Familie mit 2 Kindern
und Großeltern sucht ein neues Heim
zwischen Waiblingen und Schorndorf.
Gerne auch leicht renovierungsbedürftig.
Ich freue mich über Ihren Anruf.

Erik Oberthür

Geprüfter MarktWert-Makler® (Sprengnetter Akademie)



GARANT

IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

Tel. 07151 36 905-14



Thorsten Bauer
Glasermeister
73655 Plüderhausen
Auf der Weid 20

Kunststofffenster - Haustüren - Rollläden
Holz- und Holzalufenster - Dachflächenfenster
Einbruchsicherungen - Insektenschutzgitter
Lichtschachtdeckungen - Reparaturen

Telefon (0 71 81) 88 1 66

www.Glaserei-Bauer.de



Blessing
Transporte
Heizöl & Diesel & Kraftstoffe
& Schmierstoffe

Ihr Heizöllieferant

Im Rank 25
73655 Plüderhausen
Fon: 07181/9944670
Fon: 07195/983013
Fax: 07181/8853042

Frohe Ostern
wünscht

Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe
Druck · Weiterverarbeitung

druckerei@geiger-freudenreich.de · www.geiger-freudenreich.de



**BESTATTUNGEN
SCHEUFELE**



BESTATTUNGEN | VORSORGE



Täglich 24h erreichbar
Telefon 07181 - 994 62 80
Hauptstraße 33
73655 Plüderhausen

www.bestattungen-scheufele.de

Der NEUE STOCKER - Ihr Bestatter

Wir haben uns personell verstärkt, unser Leistungsspektrum erweitert und sind
rund um die Uhr für Sie erreichbar - garantiert! Vertrauen Sie auf unser
Traditionsunternehmen, das 1. Schorndorfer Bestattungsinstitut, gegründet 1944.

Eine Marke der Charlotte Klinghoffer GmbH

STOCKER



URBACH
73660 Urbach - Gartenstraße 11
Tel. 0 71 81 / 88 49 196

SCHORNDORF
73614 Schorndorf - Gmünder Straße 14
Tel. 0 71 81 / 6 22 44

www.stocker-bestattungen.de *Vertraulich, verbindlich, verlässlich.*

Wir suchen ab sofort in Teilzeit (25h/Woche):

Mitarbeiter Innendienst/ Kundenbetreuung (m/w/d)



Wir vermitteln „24h-Pflege-Kräfte“ aus Osteuropa für die Betreuung und Pflege unserer Kunden in deren Zuhause.

Aufgaben:

- Telefonische Betreuung und Beratung von neuen Interessenten und Bestandskunden
- Organisation der kompletten Prozessabläufe und Kommunikation mit Geschäftspartnern
- Unterstützung des Außendienstes

Voraussetzungen:

- Sicheres Auftreten bei Kundenkontakt und am Telefon
- Kundenorientierung
- Stressresistenz
- Stets korrekter, höflicher und kompetenter Umgang mit Kunden
- Erkennen von Prioritäten
- Gute Kenntnisse in Word, Excel und Outlook
- Vertriebs- und Managementaffinität
- selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten in einem kleinen Team

Sozialagentur Nordwürttemberg, Zollplatz 4, 73547 Lorch,
Tel.: 01523 3625592, gf@sa-nw.de

Rentner Ehepaar sucht eine EG-Wohnung oder eine höhere Wohnung mit Aufzug, bis zu einem Kaufpreis von 500.000 €.
Angebote bitte an Hahn + Keller
Tel. 07151 / 604030

Gartenpfleger

„Alles, was zur Gartenarbeit gehört, wird zuverlässig & ordentlich erledigt!“

Landschaftsgärtner Ekinci
Im Fuggerle 70 · 73525 Schwab. Gmünd
Handy-Nr.: 0176 / 341 162 38
E-Mail: ekinciali536@gmail.com



0151 7007 3090

HRZIC.DE

Malerarbeiten|Fassaden|Gerüstbau|Holzschutz
Kreativtechniken|Tapezierarbeiten|Lackierungen
— jhpaintingco@outlook.com —

Frohe Ostern

wünscht Ihnen
Ihr Pflegedienst
Bethel Welzheim

Steigt Ihr Strompreis zum 1. April?

Ein Wechsel zum REMSTALWERK lohnt sich



Privatkunde

Tarif
Verbrauchspreis brutto
Grundpreis brutto
Gesamtkosten brutto
für 3.500 kWh/Jahr

REMSTALWERK

RemstalStrom
37,50 Ct./kWh
175,10 € im Jahr²⁾
1.487,60 €

EnBW AG

Komfort Haushalt¹⁾
41,71 Ct./kWh
209,04 € im Jahr
1.668,89 €

**Ersparnis
im Jahr
181,29 €**

Gewerbekunde

Tarif
Verbrauchspreis brutto
Grundpreis brutto
Gesamtkosten brutto
für 8.000 kWh/Jahr

REMSTALWERK

RemstalStrom
37,50 Ct./kWh
175,10 € im Jahr²⁾
3.175,10 €

EnBW AG

Komfort Gewerbe¹⁾
44,83 Ct./kWh
209,04 € im Jahr
3.795,44 €

**Ersparnis
im Jahr
620,34 €**

Preise Stand 1. April 2024 ¹⁾Grundversorgung. Die EnBW AG bietet auch Sondertarife an. ²⁾Zusammengesetzt aus Grundpreis Vertrieb brutto 41,65 €, Grundpreis Netz brutto 120,15 € und Messtellenbetrieb brutto 13,30 €.



Online Angebot berechnen und abschließen.
Wir übernehmen den Wechsel für Sie.
www.remstalwerk.de/tarifrechner



Persönlich beraten lassen
Stuttgarter Straße 85 · Remshalden
Tel. 0800 0542542 - gebührenfrei